

Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren

Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen!

Antrag Nr. 14-20 / A 03317

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger,
Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Beatrix Burkhardt,
Herrn StR Marian Offmann, Herrn StR Dr. Reinhold Babor
und Herrn StR Johann Stadler vom 07.08.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Verwaltung des Stadtjugendamtes wurde von der Referatsleitung beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zum Bestand, zur konzeptionellen Ausrichtung und Angebotsdarstellung sowie perspektivischen Planung weiterer Familienzentren zu verfassen, der hiermit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird. Wesentliche Grundlage dieser Beschlussvorlage bildet das Rahmenkonzept Münchner Familienzentren, das in den Jahren 2015 und 2016 in einem partizipativen Planungsprozess zwischen dem Stadtjugendamt und den Familienzentren der Freien Träger der Münchner Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam erarbeitet und abgestimmt wurde.

Zusammenfassung

Die Münchner Familienzentren sind ein integrierter Baustein für ein familienfreundliches München. Sie tragen als wohnortnahes, niederschwelliges Angebot für Familien zur sozialen Infrastrukturversorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge bei.

Die Familienzentren sind Einrichtungen der Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie). Durch ihre Lage im Sozialraum sind sie besonders geeignet, Familien mit Angeboten zu erreichen und zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beizutragen. Auch für Familien in prekären Lebenslagen und für unsichere, erschöpfte Familien bieten sie passende und

wohnquartiersnahe Angebote „aus einer Hand und unter einem Dach“. Die Familienzentren sorgen für eine passgenaue und bedarfsorientierte Unterstützung von Müttern und Vätern, von Mädchen und Jungen im Sinne einer geschlechtergerechten Teilhabe an der Münchner Stadtgesellschaft vor allem über alle kindlichen Entwicklungsphasen und Altersstufen hinweg.

Familienzentren sind ein wesentlicher Baustein der frühkindlichen und familiären Hilfenetzwerke, weil sie eine der wenigen, wohnortnahen Institutionen und Anlaufstellen für Eltern sind, die die Lücke zwischen Geburt und institutioneller Kinderbetreuung positiv füllen.

Die Münchner Familienzentren bilden offene, niedrigschwellige Knotenpunkte in einem sozialräumlichen Netzwerk. Die Familienzentren sind Bildungs- und Erfahrungsorte, die an alltäglichen Lebenszusammenhänge anknüpfen, Selbsthilfepotentiale von Eltern aktivieren, deren soziale Netzwerke unterstützen und ehrenamtliches Engagement individuell und strukturell fördern.

In der wirtschaftsstarken Metropole München unterscheiden sich die Lebenslagen der Jungen und Mädchen und ihrer Familien und damit die Ausgangsbedingungen für die Entwicklung der Kinder inzwischen erheblich. Deshalb erfordert die Vielfalt der Lebensverhältnisse und der kulturellen Bezüge von Jungen und Mädchen ein plurales Angebot für Familien. Hier sind Familienzentren besonders geeignet, Kinder und Familien ganz früh und sehr niederschwellig anzusprechen.

„Familienzentrum“ steht als Oberbegriff für eine inzwischen ausdifferenzierte Entwicklung (Typologie) von semi-professionellen Mütter-, Väter- und Familienzentren, die aus der Selbsthilfe entstanden sind bis zu professionellen Familien- und Beratungszentren, die von erfahrenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geführt werden.

Der Teil der semi-professionellen Mütter-, Väter- und Familienzentren leisten nach wie vor, auch mit Unterstützung ihres großen Anteils an ehrenamtlich Engagierten, einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung für junge Familien mit Orten der Begegnung, Beratung und Bildungsangeboten für Kinder und Eltern.

Schon an dieser Stelle lässt sich resümieren, dass die Familienzentren in München seit über 30 Jahren eine Erfolgsgeschichte und als fester Bestandteil des sozialen Versorgungsnetzwerks für Familien etabliert sind. Die Münchner Familienzentren beziehen schon immer alle Familien im Sozialraum mit ein. Sie erreichen die Münchner Familien in vielfältigen Lebenslagen und vermeiden Stigmatisierungen, indem sie in Zusammenarbeit von Fachkräften, Ehrenamtlichen und Familien Angebote, die Familien

früh und ganzheitlich unterstützen, entwickeln und an den Bedürfnissen der Familien ausrichten.

Gerade in den Sozialräumen/Stadtteilen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf für Kinder und Familien sind die Familienzentren ein zuverlässiger und geschätzter Ort, vor allem auch für erschöpfte und sozial schwächere Familien.

Die Münchner Familienzentren sind seit Jahrzehnten verbindlicher und zuverlässiger Kooperationspartner und „Brückenbauer“ u. a. zur Bezirkssozialarbeit, zum Jobcenter sowie zu den Erziehungsberatungsstellen, aber auch zu den RGU-Kinderkrankenschwestern sowie der Frühen Hilfen und den Kitas.

Blickt man auf die jüngere Vergangenheit der neu in Betrieb gegangenen größeren, besser ausgestatteten Familienzentren u. a. in der Messestadt Riem, Alt-Riem oder in Freimann, so lässt sich festhalten, dass diese multiprofessionellen Zentren in Neubausiedlungen mit extrem vielen jungen Familien aber auch in Stadtteilen mit extrem hohem Unterstützungsbedarf für Familien sich zu zentralen Begegnungs- und Beratungsorten für Familien in den Wohnquartieren entwickelt haben.

1. Zielgruppen der Münchner Familienzentren

Im Blickpunkt aller Familienzentren ist die Familie als Ganzes. Dementsprechend stehen Münchner Familienzentren allen Müttern und Vätern und ihren Kindern, aber auch Geschwistern, Großeltern und anderen zur Familie gehörenden und für die Familie bedeutsamen Personen generationsübergreifend offen.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Familienformen und der Lebensverhältnisse gehen die Teams in Münchner Familienzentren vom Wunsch aller Eltern aus, gute und förderliche Bedingungen für das Aufwachsen ihrer Kinder zu schaffen und zu erhalten. Zu den Zielgruppen zählen im Einzelnen Mütter, Väter, Großmütter, Großväter, Pflegeeltern, Kinder und Enkel aller Kulturen, Nationen, Religionen und jeder sexuellen Identität. Ebenfalls zu den Zielgruppen zählen Ein-Eltern-, Stiefeltern- und Regenbogenfamilien sowie Familien(mitglieder) mit Handicap.

Familienzentren richten sich mit ihren Angeboten in der Regel an Kinder und Familien bis zum Alter von zehn Jahren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Sinne der frühen Förderung von Mädchen und Jungen bei Angeboten für Familien während der Geburtsvorbereitung und mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Unterschiedliche Familienphasen, Familienformen, Lebenslagen, Belastungssituationen und der Wandel der Institution „Familie“ werden bei der

Angebotserstellung und der Arbeit des Familienzentrums berücksichtigt.

1.1 Angebote für benachteiligte Kinder und Familien

Bedingt durch ihre professionellere Ausstattung und die Situierung in Sozialräumen mit sehr hohem familien- und sozialpolitischem Handlungsbedarf richten sich vor allem die Familien- und Beratungszentren in München mit ihren Angeboten und Maßnahmen auch speziell an benachteiligte Kinder und Familien sowie erschöpfte Eltern.

Für jedes Kind ist die Familie der erste und wichtigste Bezugspunkt. Förderung, Erziehung und Bildung finden in der Regel zuerst in der Familie statt. Wenn das Lebensumfeld von Kindern geprägt ist von Hektik und Stress, Sorgen und Nöten der Eltern, dann kann das dazu führen, dass es die elterliche Erziehungsfähigkeit, das Wohl der Kinder und seine Entwicklung belastet. In armutsgefährdeten Familien, wie insbesondere bei Alleinerziehenden/Ein-Elternhaushalten, spielen häufig Probleme wie Geldsorgen, Arbeitslosigkeit oder Angst um den Arbeitsplatz, hohe Lebenshaltungskosten/Mietbelastungen sowie Partnerkonflikte oder Trennung eine große Rolle, die sich auf die Erziehung der Kinder auswirken können. Studien zeigen, dass Kinder trotz materieller Armut in emotionaler Geborgenheit aufwachsen können. Entscheidend für das Schicksal von armen Kindern sind ausreichende Förderung und Unterstützung – durch Eltern, Umfeld oder professionelle Institutionen (vgl. z .B. Holz u. a. 2012).

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Bildung für die Lebens- und Berufsperspektive von Kindern und Jugendlichen kann davon ausgegangen werden, dass alle Eltern unabhängig vom sozialen Milieu Anregungen, Austausch und Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben benötigen (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005). Neben dem Einfluss des formellen Bildungsstandes und der sozioökonomischen Lage der Eltern hat die frühkindliche Kompetenzentwicklung in der Familie eine wesentliche Wirkung auf Bildungswege von Kindern. Um die Bildungschancen für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern zu verbessern, wird immer wieder gefordert, benachteiligte Familien als Setting von Bildungsprozessen zu stärken (Becker/Lauterbach 2010). **Eltern benötigen dazu frühzeitig Wissen und Kompetenzen für Entwicklungs- und Bildungsabläufe** sowie für Bildungsentscheidungen ihrer Kinder. Insofern besteht die Aufgabe, hinsichtlich unterschiedlicher Milieus bedarfsgerechte Familienbildungsangebote für die geschlechtergerechte Förderung von Mädchen und Jungen in der Familie zielgruppengerecht bereitzustellen. Es ist aus Studien belegt, dass insbesondere

Kinder aus ökonomisch schlechter gestellten sowie bildungsungewohnten Familien weniger elterliche Unterstützung bei der kognitiven und sozialemotionalen Entwicklung erhalten (Baumert et al. 2006).

Für diese Familien ist eine systematische Begleitung zur Entwicklungsförderung ihrer Kinder als präventiver Ansatz frühzeitig angezeigt, damit Kinder aus benachteiligten Familien bessere Startbedingungen und einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsverlauf erhalten (Schröder 2016).¹

1.2 Erschöpfte Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf

Eine weitere besondere Zielgruppe, an die sich insbesondere die Familien- und Beratungszentren richten, sind die sogenannten „erschöpften Familien“. Das Symptom der Erschöpfung von Familien wird von Ronald Lutz in Verbindung gebracht mit Befunden zur schwindenden Erziehungsfähigkeit junger Familien im Zusammenhang mit materieller Armut, der Allgegenwart von existenziellen Ängsten und anderen Dimensionen prekärer Lebenslagen und Mehrfachbelastungen (siehe auch oben). **Erschöpfung kennzeichnet aber auch zunehmend Familien, die zur Mitte der Gesellschaft zählen.** Die damit häufig einhergehende Beeinträchtigung der Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit der Eltern betrifft Kinder unmittelbar. Gerade erschöpfte Familien benötigen neben materiellen Hilfen eine **intensive Unterstützung in ihrem Alltag**, da gerade hier die Chancen vor allem der Kinder erheblich eingeschränkt sind.

Wenn Belastungen steigen, dann reagieren Eltern mit Erschöpfung, Apathie und Resignation; sie können kaum noch eine fürsorgliche Beziehung entwickeln und sind nur bedingt in der Lage Verantwortung zu übernehmen.

Distanz und Teilnahmslosigkeit gegenüber Kindern sind die Folgen, aber häufig auch aggressive Auseinandersetzungen in der Familie. Unberechenbare Erziehungsstile und häufiger Kontrollverlust sind Alltag. Diesen Entmutigten fehlen Netzwerke, sie haben kaum Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen, sie verfügen über kein Brückenskapital, das Beziehungen über ihre eigene soziale Lage hinaus organisiert, Beziehungen, die wichtig sind um Unterstützung und Förderung zu erhalten. In diesen Familien verfestigen und tradieren sich schließlich fatale Muster, wie man sich in Armut und Benachteiligung einrichten kann. Letztlich sind es vielfältige Überforderungen, die kumulieren und über ständige Entmutigungen schließlich zur Erschöpfung führen, die allerdings **bei einer frühzeitigen und dauerhaften Unterstützung nicht eingetreten wären.** Erschöpfung und daraus resultierende

¹ Familienbildung und Familienförderung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern als Aufgabe des Jugendamts, Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Januar 2017

Vernachlässigung entstehen erst durch eine permanente Überlastung und durch Probleme, die Mütter und Väter nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen können.²

Aus vielen Studien ist bekannt, dass die **Betreuung und die Förderung in den ersten Lebensjahren speziell bei Kindern aus armen und sozial benachteiligten Familien eine schützende und förderliche Wirkung** zugleich entfalten. Dabei müssen sie früh ansetzen: Eltern sind im Zeitraum um die Geburt besonders gut ansprechbar. In dieser Phase sind sie aufgeschlossen für Hilfe und Beratung.

Die Angebote der Münchner Familienzentren haben eine Stärkung des familiären Bewältigungsklimas zum Ziel. Auch hier sind Alleinerziehende (Einelternhaushalte), deren Bedürftigkeit im letzten Münchner Armutsbericht signifikant herausgearbeitet wurde, besonders bei der Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten zu berücksichtigen. Dabei sind sie vor allem auf die Entwicklungschancen fokussiert; sie unterstützen Familien, um Mädchen und Jungen stark zu machen und um deren Persönlichkeitsentwicklung auch geschlechtergerecht und geschlechtersensibel zu fördern, damit diese trotz hoher Belastungen Chancen erhalten. Dabei sollen die Kreisläufe der Armut früh unterbrochen und Zugänge zu Bildung und zum Sozialraum geöffnet werden.

Münchner Familienzentren als kooperierender Teil des sozialräumlichen Unterstützungssystems von frühkindlichen Familienhilfen sind sowohl ein Präventionsangebot für die Herausforderungen familiärer Armut schon im Säuglingsalter als auch ein Unterstützungsangebot für Kinder im Aufwachsen.

Mit ihrer aktiven, niedrighschwelligigen Ausrichtung insbesondere an benachteiligten Kindern und Familien sowie erschöpften Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf entsprechen die Familienzentren der Intention des Antrags Nr. 14-20 / A 03317 vom 07.08.2017 „Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen!“

(Anlage 3). In der vorliegenden Beschlussvorlage wird nur dieser Bereich behandelt. Eine abschließende Behandlung des Antrags erfolgt im Rahmen der Beschlussvorlage zum Kinder- und Jugendhilfe Report 2016/2017 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss voraussichtlich Anfang 2019. Eine entsprechende Fristverlängerung für die Behandlung des Antrags wurde beantragt.

2. Bestandsdarstellung der Münchner Familienzentren

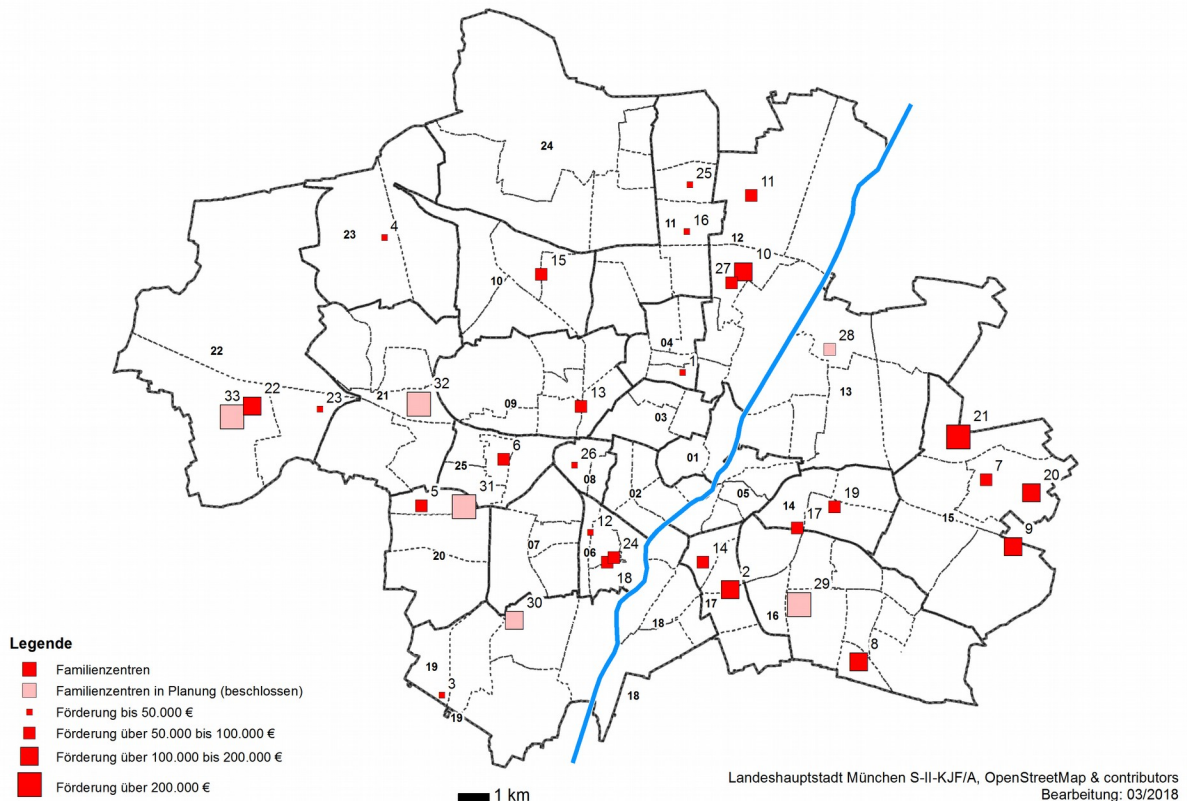
Aus den ersten „Mütterzentren“, die Anfang der 1980er Jahre aus der Familienselbsthilfe entstanden sind, ist im Laufe von mehr als dreißig Jahren eine vielfältige Angebotslandschaft mit 27 Familienzentren (Stand Januar 2018) in

² Leicht verändert unter Beibehaltung des Sinns, Original siehe Ronald Lutz, Erschöpfte Familien, Kinderarmut und quartiersbezogene Hilfen

München entstanden, die von der Landeshauptstadt München gefördert werden. Grundsätzlich lassen sich die Münchner Familienzentren dahingehend unterscheiden, dass es inzwischen acht Familienzentren in Trägerschaft eines professionellen Freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe gibt, die einerseits über eine höhere Ressourcenausstattung (ca. 120.000,- bis 400.000,- €) verfügen und andererseits fachliche Synergieeffekte innerhalb der Angebotsbereiche des Trägers nutzen. Diese Familienzentren sind in der Regel gezielt in Stadtteilen und Wohnquartieren mit sehr hohem sozial- und familienpolitischen Handlungsbedarf geplant und eröffnet worden.

Die anderen Familienzentren sind in den letzten 40 Jahren fast ausschließlich aus der Selbsthilfe entstanden und befinden sich noch heute in Trägerschaft kleinerer Vereine, die mit sehr viel Engagement von überwiegend ehrenamtlichen Frauen und einigen Männern getragen werden. Diese Familienzentren sind dort entstanden, wo sich Mütter zusammengefunden haben und ein Mütter- (und Väter-) Zentrum gegründet haben. Diese Familienzentren verfügen in der Regel über eine jährliche Förderung zwischen ca. 7.000,- bis ca.100.000,- €.

Kartographische Übersicht Münchner Familienzentren nach Fördersumme



Nr. Karte	Name Familienzentrums	Typ-Profil	St. bz.	Fördersumme 2018 (ZND)
13	Mütter-Väter-Zentrum Neuhausen e.V.	M-V-FZ	9	90.313,-- €
1	Eltern-Kind-Zentrum Schwabing/Maxvorstadt e.V. (ELKI Schwabing)	M-V-FZ	4	30.019,-- €
27	Kinder- und Familientreff Parkstadt Schwabing („Vorläuferprojekt“)	FZ	4	65.482,-- €
18	Mütterzentrum Sendling e.V.	M-V-FZ	6	105.203,-- €
23	Treff für Familien und Nachbarn elly	FT + NBT	6	71.229,-- €
12	Internationales Mütterforum e.V.	M-V-FZ	7	63.799,-- €
26	VaMuKi e.V.	M-V-FZ	8	12.808,-- €
15	Müttertreff Moosach e.V.	M-V-FZ	10	88.188,-- €
25	Familienzentrums in MGH „Unter den Arkaden“	M-V-FZ	11	33.688,-- €
16	Mütterzentrum am Hart	M-V-FZ	11	49.115,-- €
10	Funkstation - Haus für Kinder, Jugendliche & Familien	FZ	12	126.759,-- €
11	Familienzentrums HeideTreff	F+BZ/FST	12	308.428,-- €
19	SOS - Beratungs- und Familienzentrums Berg am Laim (BuFZ St.-Michael-Str.)	F+BZ/FST	14	585.075,-- €
9	Familienzentrums Trudering, Ein Dach für Generationen	M-V-FZ	15	155.699,-- €
20	SOS – Kinder- und Familientreff Messestadt Ost	F+BZ/FST	15	163.681,-- €
21	SOS – Familien- und Beratungszentrums Riem	F+BZ/FST	15	496.358,-- €
7	Familienzentrums Messestadt Riem - fameri e.V.	M-V-FZ	15	57.070,-- €
17	Mütterzentrum Ramersdorf e.V.	M-V-FZ	16	100.677,-- €
8	Caritas Familienzentrums Neuperlach Süd	F+BZ/FST	16	237.402,-- €
2	Familientreffpunkt Giesing Familien und Beratungszentrums	F+BZ	17	147.058,-- €
14	Mütterladen Giesing	M-V-FZ	17	82.876,-- €
3	Familienzentrums Friedenskapelle	M-V-FZ	19	6.857,-- €
5	Familienzentrums Hadern Blumenau e.V.	M-V-FZ	20	71.018,-- €
23	„Eltern-Kind-Treff“ im Spielhaus am Westkreuz	M-V-FZ	22	16.425,-- €
22	SOS – Familien- und Kinderzentrums Neuaubing	F+BZ/FST	22	282.367,-- €
4	Familienzentrums Allach-Untermenzing (FAM)	M-V-FZ	23	12.547,-- €
13	Familienzentrums Laim	M-V-FZ	25	62.714,-- €

Beschlossene Familienzentren in Planung/Bau				
27	Kinder- und Familienzentrum Parkstadt Schwabing	FZ	12	203.396,-- €
28	13er Bürger- und Kulturtreff (integrierter Familientreff) Prinz-Eugen-Kaserne; (Fertigstellung ca. 2020) Grundsatz-BV vorhanden	FT	13	Finanzierungsbeschluss der Gesamtmaßnahme in Erstellung
29	Kinder- und Familienzentrum Hochäckerstraße/Ramersdorf (Fertigstellung ca. 2021)	F+BZ	16	336.267,-- €
30	Kinder- und Familienzentrum im EON-Gelände/ „Am Südpark“ (Fertigstellung ca. 2019) Grundsatz-BV vorhanden	FZ	19	Finanzierungsbeschluss in Erstellung
31	Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstr. (Fertigstellung ca. 2020)	F+BZ	20	396.850,-- €
32	Kinder- und Familienzentrum und (Nachbarschaftstreff) Paul-Gerhardt-Allee (Baubeginn vsl. 2018)	FZ	21	210.435,-- €
33	Familien- und Beratungszentrum Freiham (Fertigstellung ca. 2022) Grundsatz-BV vorhanden	F+BZ	22	Finanzierungsbeschluss in Erstellung

M-V-FZ: Mütter-Väter und Familienzentrum/semi-professionell (aus bzw. in Selbsthilfe)

FZ: Familienzentrum

F+BZ (FST): Familien- und Beratungszentrum (mit Zusatzbezeichnung Familienstützpunkt)

FT+NBT: Familientreffpunkt + Nachbarschaftstreff (Ausnahme, Typ wird nicht mehr geplant)

3. Familienzentrumsstypen und Profile

Das Stadtjugendamt hat sich 2016 im Rahmen der Konzeptarbeit mit den Familienzentren der Freien Träger darauf geeinigt, dass einheitlich der Oberbegriff „Familienzentrum“ für alle folgenden Familienzentrumsstypen gilt, wenn die konzeptionell festgeschriebenen Angebotsbereiche, egal welcher quantitativen Ausstattung, gewährleistet sind.

Bedingt durch die historische Entwicklung, aber auch durch das bewusste Bestreben des Jugendamtes immer integriert und wirtschaftlich zu planen, gibt es unter dem Oberbegriff „Familienzentrum“ unterschiedliche Ausprägungen und Begriffserweiterungen, die im Folgenden dargestellt werden.

Neben den seit Jahrzehnten größtenteils aus der Selbsthilfe entstandenen Mütter-, Väter- und Familienzentren wurde und wird, bedingt durch den sozialräumlichen Bedarf, in der Regel nur noch der Typ Familien- und Beratungszentrum geplant, wobei auch hier in der Regel nur integrierte Einrichtungen mit Angeboten aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe oder dem Bildungsbereich existieren. Die integrierte Umsetzung in einem Gebäude und unter einer Trägerschaft ist in der Regel sinnvoll, wenn sich die Angebotsbereiche fachlich ergänzen und die gleiche oder ähnliche Zielgruppe ansprechen, was immer geprüft und angestrebt wird.

a) Familienzentrums: Mütter-, Väter- und Familienzentren

Familienzentren haben gemäß § 16 SGB VIII in der Regel folgendes Angebotsspektrum:

- Offener Bereich (Begegnung und Aufbau sozialer Netzwerke)
- Informationsangebote (alltagsbezogen, mehrsprachig)
- Elternbildungsangebote
- Begleitung und Förderung von Kindern
- Beratung
- Alltagsentlastung
- Qualitative Familienzeit

In den Mütter-, Väter- und Familienzentren werden, bis auf zwei Selbsthilfeeinrichtungen, die pädagogischen Angebote und Beratungen durch sozialpädagogische Fachkräfte gewährleistet. Je nach Ressourcenausstattung variieren die Familienzentren in räumlicher Größe und Personalausstattung. Dabei haben diese Mütter-, Väter- und Familienzentren überwiegend eine 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft.

Es gibt jedoch auch einige wenige, teilweise neu geplante „reine“ Familienzentren, die über ein bis zweieinhalb sozialpädagogische Fachkräfte verfügen, zu einem größeren Kinder- und Jugendhilfeträger gehören und professionell ausgerichtet sind.

b) Familien- und Beratungszentren

mit dem Angebot Erziehungsberatung § 28 SGB VIII

Familien- und Beratungszentren sind professionelle Einrichtungen der Familienhilfe und bieten im Grundsatz ebenfalls die Angebotsbereiche wie oben aufgeführt. Die Familien- und Beratungszentren richten sich an alle Kinder und Familien im Sozialraum. Jedoch unterstützen, beraten und begleiten diese Zentren durch ihre räumliche und personelle Ausstattung auch ganz gezielt sozial benachteiligte, unsichere und erschöpfte Familien. Dieser Typ von Familienzentren besteht nur bzw.

wird nur geplant in Stadtteilen/Quartieren mit sehr hohem sozial- und familienpolitischen Handlungsbedarf und ist eine hochprofessionelle, jedoch immer noch präventive Ergänzung und ein verbindlicher Kooperationspartner u.a. für die Kontaktstellen Frühe Förderung, Frühe Hilfen, die Bezirkssozialarbeit, die RGU-Kinderkrankenschwestern, Kitas, die Frühe Förderung etc. Damit öffnen sich diese Einrichtungen Familien gegenüber ganz früh und von Anfang an und sind ein abgestimmter, ineinander wirkender Kooperationspartner.

Diese oben beschriebenen Ausrichtungen und Kooperationen für Familien- und Beratungszentren sind selbstverständlich im Grundsatz bei allen Familienzentren vorhanden, jedoch in der ausgeprägten Professionalität und Intensität nur von den Familien- und Beratungszentren mit einer größeren Ressourcenausstattung leistbar. Neben den sozialpädagogischen Fachkräften arbeitet hier in der Regel jedoch auch eine psychologische **Fachkraft der Erziehungsberatung § 28 SGB VIII**. Weiterhin haben die Kontaktstellen Frühe Förderung ihre Anlaufstelle/Raumnutzung für Eltern und Fachkräfte unter dem Dach des Familien- und Beratungszentrums oder arbeiten zumindest integriert und angebotsbezogen auch im Zentrum.

Die Beratungsmöglichkeit nach § 28 SGB VIII („Erziehungsberatung“) wird durch fest angestelltes psychologisches Fachpersonal der regional zuständigen Erziehungsberatungsstellen im Familien- und Beratungszentrum angeboten. Bei den seit 2013 fachplanerisch konzipierten und einigen inzwischen beschlossenen Familien- und Beratungszentren mit integrierter Erziehungsberatung handelt es sich um eine integrierte Angebotsform in solchen Planungsregionen, die sich auf der Grundlage verschiedener Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten wie z. B. den „Indikatoren des Sozialreferatsmonitoring“ und des „Index Unterstützungsbedarfes von Familien“ als besonders belastet und/oder durch Neu- oder Überbauung bevölkerungsmäßig stark wachsende Stadtbezirke/Stadtteile beschreiben lassen.

Exkurs: Unterschied zwischen Erziehungsberatung § 28 SGB VIII in Erziehungsberatungsstellen und in Familien- und Beratungszentren

Im Folgenden wird erläutert, worin der Unterschied der etablierten Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII in den regionalen Erziehungsberatungsstellen und der Erziehungsberatung in den Familien- und Beratungszentren besteht. Weiterhin wird dargestellt, dass der Ressourceneinsatz für Erziehungsberatung in den Familien- und Beratungszentren nicht zusätzlich zur Grundversorgung mit regionalen Erziehungsberatungsstellen dazu kommt, sondern ein bedarfsnotwendiger Teil ist.

Erziehungsberatung in Familien- und Beratungszentren schafft für Eltern und Kinder einen sehr niedrigschwelligen Zugang. Wie oben geschildert, werden

hiermit Familien erreicht, die einerseits einen Bedarf an Erziehungsberatung haben aber andererseits den Weg in die Erziehungsberatungsstelle nicht wagen oder gehen würden.

Im Beschluss der Vollversammlung „Regional und überregionale bedarfsnotwendige Erziehungsberatung“ vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04077) wurde der Versorgungsgrad der regional tätigen Erziehungsberatungsstellen dargestellt. Auf der Grundlage des Mindeststandards zur Versorgung der Bevölkerung mit Erziehungsberatung von 2.500 Minderjährigen pro VZÄ einer EB-Fachkraft ergab sich ein Ausstattungsdefizit von zusätzlichen 16 Vollzeitstellen. Der Stadtrat bewilligte damals 12 Vollzeitäquivalente. Damit wurde zum Stand 2015 die Grundversorgung aller Stadtteile annähernd nachgeholt.

Da Familien- und Beratungszentren sich ausschließlich in sehr stark belasteten Stadtteilen mit sehr hohem familien- und sozialpolitischem Handlungsbedarf und/oder in sehr großen, neuen Siedlungsgebieten befinden (oder dort geplant werden), reicht die standardmäßige Grundversorgung an Erziehungsberatung, bemessen an einem „durchschnittlichen“ Münchner Stadtteil (siehe oben), nicht aus, um die extrem familien- und kinderreichen Stadtteile und/oder mit einem hohen Anteil von benachteiligten, sozial schwachen und erschöpften Familien zu versorgen. Um dieser Problematik entgegenzutreten, wird mit der zusätzlichen psychologischen Fachkraft (EB) im Familien- und Beratungszentrum einerseits eine Gewichtung der Versorgung von stark belasteten Stadtteilen mit sehr hohem familien- und sozialpolitischem Handlungsbedarf vorgenommen und/oder schlichtweg die Grundversorgung durch den demographischen Zuwachs in neuen, großen Siedlungsgebieten zum Teil oder gänzlich angeglichen.

Der Arbeitsansatz der psychologischen Fachkraft (EB) im Familien- und Beratungszentrum ist – im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatungsstelle, wo das aus Kapazitätsgründen wenig geleistet werden kann – **auch aufsuchend und nachgehend**. Durch die Präsenz der psychologischen Fachkraft in den niedrighwelligen Kontaktbereichen und Angeboten der Familien- und Beratungszentren wird die Zugangshürde zur einzelfallbezogenen, intensiveren Erziehungsberatung gesenkt und bei Bedarf der Zugang zu weiteren Hilfen zur Erziehung leichter angebahnt.

Der Arbeitsplatz der psychologischen Fachkraft ist in den Räumen des Familien- und Beratungszentrums. Zu den Aufgaben der psychologischen Fachkraft gehören

- die Durchführung diagnostischer und therapeutischer Verfahren,
- das Screening der Kinder und der Familien
- sowie die Familienberatung.

Inhalte der Beratungsarbeit, die sich an alle Mitglieder des Familiensystems richtet, sind kindbezogene, bindungs- und entwicklungspsychologische Fragestellungen, innerfamiliäre Beziehungsprobleme und andere Konfliktthemen oder Belastungssituationen.

Im Einzugsgebiet des Familien- und Beratungszentrums ist die psychologische Fachkraft bei Bedarf aufsuchend tätig.

Unterschiede im Setting der Leistungserbringung Erziehungsberatung bei vergleichbarem gesetzlichen Arbeitsauftrag

§ 28 SGB VIII in einer regulären Erziehungsberatungsstelle mit regionalem Versorgungsauftrag	§ 28 SGB VIII in einem Familien- und Beratungszentrum
Die Beratungsstelle ist für einen Sozialraum oder Teile mehrerer Stadtbezirke zuständig.	Die EB-Fachkraft ist primär für das Klientel des Familienzentrums zuständig bzw. Familien, die auch das Familienzentrum nutzen.
Die Fachkräfte einer Beratungsstelle arbeiten aufgrund der personellen Ausstattung überwiegend in der Komm-Struktur	Die EB-Fachkraft wird für das Klientel durch eigene oder in Kooperation mit den Kolleginnen des Familienzentrums erbrachte Informations- und Gruppenangebote sichtbar und erfahrbar. Sie betreibt auf diese Weise eine sehr niederschwellige Akquise für das Setting der problembezogenen Einzelfallarbeit mit bedürftigen Familien.
Die Erziehungsberatungsstelle ist auf der Grundlage des Grundversorgungsauftrages zuständig für alle Familien in der räumlich definierten Sozialregion/Stadtteil.	Die psychologische Fachkraft in einem FZ versucht insbesondere den Kontakt zu Familien herzustellen und diese nach dem Vertrauensaufbau zu begleiten, die von sich aus nicht in der Lage wären, sich an eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu wenden und den Kontakt in andere für ihre Problemlagen wichtigen Regeldienste (z.

	B. auch BSA) konstant wahrzunehmen.
Die Fachkräfte einer Erziehungsberatungsstelle unterhalten regelmäßige Kontakte zu Familienzentren ihrer Sozialregion im Sinne eines Konsilliardienstes. Das Familienzentrum muss bei dieser Konstellation selbst versuchen, die Familie zu motivieren weitere notwendige Leistungen in der regional zuständigen EB abzurufen, sich also dorthin zu begeben und die Familie dabei unterstützen.	Die FK EB in einem Familienzentrum bemüht sich aktiv, das notwendige Hilfsangebot an die Familie zu bringen. Sie gestaltet zusammen mit den Fachkräften, Honorarkräften oder ehrenamtlich Arbeitenden solche Angebote, die dazu geeignet sind, die Fallzuständigkeit anzubahnen. Fallinterview und/oder Fallsupervision ist sowohl im Fachteam im FZ als auch im multiprofessionellen Team der EB, zu der die psychologische Fachkraft gehört, möglich.
Auf eine EB-Fachkraft entfallen pro Jahr durchschnittliche ca. 100 Fälle.	Die durchschnittliche Fallzahl einer EB-FK im FZ wird geringer sein. Ein Durchschnittswert wird sich erst aus den Auswertungen der Erfahrungen der nächsten Jahre beschreiben lassen. Die Zuschaltung eines EB-Fachkraftpotentials in einem Familienzentrum schlägt jugendhilfeplanerisch also mit einem geringeren Gewicht zu Buche.

c) Familien- und Beratungszentrum/Familienstützpunkt

Die LHM beteiligt sich seit 2014 am Förderprogramm zur „Strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familien und Integration (StMAS). Eine Programmanforderung und Förderungsvoraussetzung ist neben der Konzeptentwicklung nach § 16 SGB VIII die Einrichtung von sogenannten „Familienstützpunkten“. Familienstützpunkte sollen gemäß der Kriterien u. a. sozialraumorientierte und wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien sein, aber auch den Zugang zu Angeboten der Familienbildung erleichtern, indem sie über passgenaue Unterstützungsangebote informieren und bei Bedarf an andere Stellen und Einrichtungen weitervermitteln. Sie sollen selbst Angebote der Familienbildung durchführen oder organisieren. Familienstützpunkte sollen eng mit der Koordinierungsstelle Familienstützpunkte im Jugendamt und mit anderen Einrichtungen im Sozialraum zusammen arbeiten. Familien- und Beratungszentren erfüllen die oben beschriebenen sowie weitere Voraussetzungen in sehr hohem

Maße. Daher wurden sie auf deren Antrag hin zusätzlich mit der Bezeichnung „Familienstützpunkt“ ausgestattet.

d) Kinder-, Familien- und Beratungszentrum

Das Kinder-, Familien- und Beratungszentrum bietet neben den oben beschriebenen Angebotsbereichen des Familien- und Beratungszentrums nach § 16 SGB VIII auch Angebote nach § 11 SGB VIII in Form von offenen Kinderangeboten/offener Kindertreff im Bereich Spielpädagogik, Sportpädagogik, kreative Gestaltung, außerschulische Bildungsangebote. Hier ist die Zielgruppe neben den Familien mit Kindern von 0-6 Jahren auch noch Kinder von 6-10 Jahren. Neben den sozialpädagogischen Fachkräften für das Familienzentrum arbeiten hier zusätzlich auch sozialpädagogische Fachkräfte für den offenen Kinderbereich.

e) Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Da es bezogen auf die Zielgruppenansprache aber auch teilweise durch gemeinsame Raumnutzungen eine synergetische Übereinstimmung mit der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege § 23 SGB VIII gibt, werden unter einem Dach und mit dem gleichen Träger auch Einrichtungen mit dieser Kombination geplant und umgesetzt. Dabei bleiben die Angebotsbereiche eigenständig und für die Familien transparent.

4. Zielsetzungen der Familienzentren

Ziel der Familienzentren ist die Bildung eines dauerhaften, wohnortnahen und niederschweligen Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsorts für Kinder und Familien bis zum Alter von elf Jahren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei Angeboten für Familien während der Geburtsvorbereitung und mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Es geht in Familienzentren prinzipiell auch um eine integrierte und koordinierte Begleitung und Unterstützung von Familien, die bestenfalls in der Schwangerschaft beginnt, die Geburtsphase begleitet und neben der Kommstruktur auch als aufsuchende und begleitende Hilfen (je nach Ressourcenausstattung) im familiären Alltag fortgesetzt wird. Ziel ist dabei immer die Unterstützung der Eltern, damit die Kinder stark werden. Die Angebote der Familienzentren sollen tendenziell anstreben, die Eltern zu befähigen, dies ohne Unterstützung zu leisten. Eine bewusste, abgestimmte und professionell eingesetzte Werteorientierung und -vermittlung ist im

Arbeitsfeld der Familienzentren entscheidend und durch eine stärkere Verzahnung mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe unumgänglich, damit Mädchen und Jungen sich im Prozess ihrer Identitätsfindung von Anfang an gut und gleichgestellt orientieren und entwickeln können.

Familienzentren sind Inklusionsorte

Die Familienzentren haben als Zielgruppe primär Familien mit Kindern von null bis zu zehn Jahren, wobei der Schwerpunkt vor der Geburt bis zu drei Jahren liegt. Die Angebote richten sich erst mal soweit wie möglich an deren Bedarfe. Aber die Einrichtungen sind für **alle Menschen offen**, die zu einer Familie gehören (weiter Inklusionsbegriff). Das könnten Großeltern, Eltern, Pflegefamilien, Tagesfamilien, erwachsene Kinder, Menschen mit und ohne besondere Bedarfe, Kinder in jedem Alter sein – denn alle gehören zu einer Familie. Die Zugehörigkeit ist unabhängig von Religion, Geschlecht, Kultur, körperlichen und/oder geistigen oder psychischen Besonderheiten.

Innerhalb der Einrichtung gibt es aber durchaus einzelne „**Schutzräume**“, in die nicht jeder Zugang hat. Die Schutzräume (die ja bestimmte Gruppen exkludieren) sind darin begründet, dass sie Menschen mit besonderen Bedarfen fokussieren, die ohne die Schutzräume nicht teilnehmen könnten, z. B. Deutschkurse für Frauen/Mütter, die sonst aus religiösen Gründen nicht in die Einrichtung kommen könnten, Jungengruppen, Mädchengruppen, besondere Angebote für Männer, Cafés für Flüchtlingsfamilien etc. Der Schutzraum ist dabei auch pädagogischer Auftrag und ist immer in Bezug auf den „Befähigungsansatz“ zu sehen – und keine Dauerlösung.

Inklusion als engerer gefasster Begriff meint die Möglichkeit, Menschen mit Handicap (geistig, körperlich, seelisch) einzubeziehen. Ein Inklusions-Ziel der Familienzentren ist, dass Menschen mit Behinderung, möglichst zusammen mit Nichtbehinderten Gemeinschaft erleben. Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung gehören u. a. die Ausgestaltung des Familienlebens, eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit, die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Neues kennen zu lernen. Damit Eltern behinderter Kinder deren Behinderung bewältigen und akzeptieren können, werden durch die Familienzentren emotionale Bearbeitungsmöglichkeiten und entlastende Unterstützungsangebote vorgehalten. Behinderten Kindern wird es u.a. ermöglicht, gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern zu spielen, aber auch Sozialkompetenz weiter zu entwickeln und sich zu erfahren. Dies ist nicht immer erfüllbar, z. B. wenn stärker ausgeprägte Handicaps besondere Bedingungen für eine Teilnahme erfordern, die jedoch nicht zu

gewährleisten sind.

Es können selbstverständlich nicht gleichzeitig alle Bedarfe im Rahmen eines Angebotes erfüllt werden. Es soll aber soweit und so viel wie möglich inklusiv gearbeitet werden.

Gerade bei Inklusion geht es immer auch darum eine Balance zu finden zwischen den Bedarfen von **Einzelnen** und den Bedarfen einer „**Gruppe**“. Es geht darum, in den Familienzentren Möglichkeiten auszuloten und auszuprobieren, ohne den allgemeinen Auftrag der Einrichtung aus den Augen zu verlieren. Dies fordert von allen Beteiligten viel Toleranz, guten Willen und Feingefühl.

Folgende weitere **Zielsetzungen sind handlungsleitend** für die Münchner Familienzentren:

- Die Familienzentren stehen für eine geschlechtersensible und gleichstellungsorientierte Grundhaltung, die sich im Handeln und der Beziehungsarbeit der Mitarbeitenden sowie auch in den jeweiligen Einrichtungskonzeptionen niederschlägt.
- Familienzentren bieten einen Ort, an dem sich Eltern treffen können, sich mit anderen Eltern austauschen und mit ihren Kindern Spaß haben können.
- Die Familienzentren greifen Fragen zum Entwicklungsprozess der Kinder und zur Erziehung und zur Gestaltung des Familienalltages auf.
- Eltern können ihr Wissen erweitern, ihre eigenen Erfahrungen weitergeben und von den Erfahrungen anderer Eltern profitieren.
- Die Familienzentren unterstützen Eltern, darauf zu achten, die eigenen und die Bedürfnisse der Kinder besser wahrzunehmen und voneinander zu lernen.
- In der individuellen Beratung, in der Regel durch pädagogische Fachkräfte, erhalten Eltern Unterstützung rund um den Familienalltag und werden für Angebote des Hauses oder bei Bedarf für weiterführende Hilfen aufgeschlossen.
- Familienzentren bieten Alltagshilfen, die zum Aufbau und zur Stärkung von Kompetenzen beitragen, die sich gegen Erschöpfung wenden.
- Familienzentren leisten einen Beitrag zur Entwicklung und Förderung eines

positiven Familienklimas trotz benachteiligender Lebenslagen.

- Familienzentren leisten durch Maßnahmen einen Beitrag zur gesunden Entwicklung und zum Aufbau förderlicher Bedingungen für Kinder.
- Familienzentren bieten Hilfen, die zur Stärkung der Kinder in ihrem Umfeld beitragen.
- Es wird gemeinsam mit den Familien das passende Angebot gefunden.
- Familienzentren sind Brückenbauer, Wegweiser und Begleiter, die Familien Zugänge zu sozialen, gesundheitlichen und bildungsbezogenen Diensten öffnen.
- Durch die enge Zusammenarbeit mit den Angeboten der Frühen Förderung, den Frühen Hilfen, der Bezirkssozialarbeit aber auch mit Kitas im Sozialraum und den weiteren lokalen Akteuren des Netzwerkes REGSAM sind die Angebote bekannt und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Folgende **Grundsätze und Haltungen** sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienzentren handlungsleitend:

- **Beziehung kommt vor Erziehung** - Sicherheit und Vertrauen sind die Basis zur eigenständigen Entwicklung der Kinder.
- **Willkommens- und Anerkennungskultur** - Alle Familienmitglieder sind unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Alter, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung in Münchner Familienzentren gleichermaßen willkommen.
- **Partizipation** - Familien werden als Experten und Gestalter ihres Lebens wahrgenommen und eingebunden.
- **Bedarfsorientierung** - Die Bedürfnisse und Bedarfe der jeweiligen Besucherinnen und Besucher im Familienzentrum stehen im Mittelpunkt. Bei der Angebotsplanung geht es den Teams jedoch auch darum, auf Signale des Bedarfs von Familien im Wohnumfeld zu reagieren, die noch keine Anbindung an das Familienzentrum haben.
- **Lebensweltorientierung** - Die Angebote der Münchner Familienzentren knüpfen unmittelbar an die Lebens- und Alltagswelten der Familien und Kinder an.
- **Ressourcenorientierung** - Münchner Familienzentren richten ihren Blick auf die Ressourcen und protektiven Faktoren der Familien.
- **Vielfalt** - Eine Vielfalt an Familienzentren mit entsprechenden, sozialräumlich am Bedarf der Familien ausgerichteten Angebotsprofilen ist in München notwendig und erwünscht.
- **Sozialraumorientierung** - Münchner Familienzentren sind hinsichtlich ihres jeweiligen Angebotsprofils den Besonderheiten des Sozialraums, seiner soziodemographischen Merkmale und der sozialen Infrastruktur für Familien verpflichtet.

Weitere handlungsleitende Merkmale der Münchner Familienzentren sind:

- **Alltagsnähe:** Familienzentren bieten Dienstleistungen, die den Alltag erleichtern.
- **Familienfreundliche Öffnungszeiten:** Familien leiden unter Zeitnot und Zeitkonflikten. Dies wird in Familienzentren berücksichtigt (vgl. BMFSFJ 2011).
- **Zugangsmöglichkeiten:** Gebühren/Unkostenbeiträge sind kein Hinderungsgrund, Angebote wahrzunehmen.
- **Räumliche und zeitliche Erreichbarkeit:** Beratung und Hilfe sind in Familienzentren gut erreichbar, unbürokratisch und unkompliziert (z. B. möglichst unverzügliche Rückrufe/Antworten, Zugänge für Kinderwagen).
- **Kombination von „Komm- und Gehstruktur“:** Angebotsformen in Familienzentren werden weiter entwickelt, z. B. Hausbesuche oder Besuche der Schulen/Kitas der Kinder anbieten mit dem Ziel, neue Zugangsmöglichkeiten zu schaffen (Abhängig von Ausstattung/Leistbarkeit).
- **Anonymität/Vertraulichkeit:** Familien befürchten häufig eine Stigmatisierung, wenn sie Hilfsangebote annehmen. Vertraulichkeit ist gewährleistet.
- **Freiwilligkeit:** Familien wollen Probleme am liebsten alleine lösen. Familienzentren präsentieren sich so, dass Familien bereitwillig Hilfe oder Beratung annehmen können.
- **Prävention:** Eltern wollen kompetent handeln. Angebote der Familienzentren sind so gestaltet, dass sie die Selbstkompetenz stärken und auf Übergänge in Familienphasen vorbereiten.
- **Inklusion:** Familienzentren ermöglichen allen Menschen die selbstverständliche Teilhabe an der Gesellschaft durch einen breiten Umgang mit Vielfalt und einer offenen Gestaltung der Einrichtung und Angebote (siehe auch oben).
- **Angebote „unter einem Dach“:** Angebote können genutzt werden, ohne dass der Besuch einer „stigmatisierenden Institution“ (z. B. Erziehungsberatung) sichtbar wird.
- **Frühzeitigkeit:** Beratungen zu Partnerschaft, Familienplanung etc. bauen früh Kontakte zu Familien auf. So können langfristig tragfähige Kooperationen wachsen.
- **Informations- und Kommunikationsformen/Nutzung moderner Medien:** Informationen entsprechen unterschiedlichen Nutzergewohnheiten (z.B. Broschüren, mehrsprachige Homepages, Telefon, E-Mails, Newsletter etc.).
- **Kultureller und weltanschaulicher Hintergrund:** Die Zielgruppen selbst werden eingebunden. Angebote für Kinder und Eltern berücksichtigen, dass diese in einem kulturellen Spannungsfeld aufwachsen (können) oder leben, welches sensibel mitgedacht wird.
- **Genderorientierte Organisationsstruktur:** dazu stellen sich Familienzentren gendersensible Fragen, wie: Entsprechen gemischtgeschlechtliche Gruppen

dem Wunsch unserer Zielgruppe? Passen die Vortragszeiten am Abend? Etc.

- **Anschlussfähigkeit/Durchlässigkeit:** Ein wichtiges Merkmal von Niedrigschwelligkeit in Familienzentren ist, Familien auf ergänzende oder kooperierende Angebote aufmerksam zu machen und auf Wunsch dorthin zu vermitteln.³

Gender und Partizipation

Da Geschlechterhierarchie, Geschlechtszuordnungen und Geschlechterrollenerwartungen gerade im System Familie eine Schlüsselrolle spielen, verfolgen die Familienzentren einen emanzipatorischen und gleichstellungsorientierten Arbeitsansatz.

Die konzeptionelle Ausrichtung der Familienzentren beinhaltet zudem die Prinzipien des Gender Mainstreaming und der Partizipation. Gender Mainstreaming berücksichtigt die Förderung der Gleichstellung von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen. Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, in der Angebotsplanung den unterschiedlichen Lebenssituationen, Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten und Problemlagen von Mädchen und Jungen sowie von Frauen und Männern zu entsprechen. Eine systematische Beteiligung und Integration von Vätern ist auf der Grundlage einer gleichstellungsorientierten Grundhaltung immer angestrebt und wird zukünftig verstärkt in den Fokus genommen.

Aufgabe und Ziel der Familienzentren ist, Angebote für Familien (nach § 16 SBG VIII) bereitzustellen. Die Angebote orientieren sich insgesamt an interkulturellen, intergenerativen, geschlechtsspezifischen und inklusiven Querschnittsaufgaben.

5. Angebotsbereiche der Münchner Familienzentren

Auf welchen Ebenen Mütter und Väter mit ihren Söhnen und Töchtern Unterstützung im Alltag und mit Blick auf ihre Erziehungsfähigkeit benötigen und wie Münchner Familienzentren mit ihrer Angebotsstruktur darauf reagieren, wird im Folgenden dargestellt.

Alle Münchner Familienzentren bieten in **sieben Angebotsbereichen** Maßnahmen an. Die nachfolgend aufgeführten Angebotsbereiche sind für die Arbeit aller Familienzentren, egal welchen Typs oder Ausstattung, handlungsleitend:

- **Offener Bereich** Begegnung und Aufbau sozialer Netzwerke
- **Informationsangebote** alltagsbezogen
- **Elternbildung**
- **Begleitung und Förderung von Kindern**
- **Beratung und Begleitung**
- **Alltagsentlastung**
- **Qualitative Familienzeit**

³ Orientiert an: Familienzentren Chancen für Familien und Kommunen Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Juni 2012

Zu beachten ist dabei jedoch, dass sich die konkrete Ausgestaltung der Angebotsbereiche und -profile je nach Sozialraum unterscheidet. Einfluss darauf nehmen die bereits vorhandene Infrastruktur für Kinder und Familien im unmittelbaren Wohnumfeld der Familien, die Lebenslagen der Familien vor Ort sowie die Ressourcenausstattung der einzelnen Familienzentren.

Ein großes, mit mehreren sozialpädagogischen Fachkräften und größeren finanziellen Ressourcen ausgestattetes Familien- und Beratungszentrum in einem Stadtteil mit vielen mehrfachbelasteten Familien wird zusätzlich intensiver in den Bereichen Beratung, Begleitung, Betreuung sowie selektiver bis hin zu indizierter Prävention aktiver sein. Es wird häufiger professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung bis hin zur fallbezogenen Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachkraft der Bezirkssozialarbeit anbieten können als ein Familienzentrum mit weniger Ressourcen und/oder einer anders zusammengesetzten Besucherschaft.

Bedarfsorientierung – was wollen und brauchen Familien

Entscheidend sind bei der Bewältigung der Anforderungen in Familie und Erziehung auch die verfügbaren Ressourcen innerhalb der Familie und der Zugang zu Angeboten im Umfeld. In zahlreichen Befragungen geben Eltern, darunter auch viele sozial benachteiligte Eltern, folgende Bedarfe an:

- Begegnung mit anderen Menschen in ähnlichen Lebenslagen und mit ähnlich alten Kindern zur Selbstvergewisserung, zur Erweiterung der elterlichen Handlungsspielräume und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Informationen zu allen familienrelevanten Aspekten, die Orientierung bieten und helfen, die Erziehungs- und Alltagsherausforderungen aktiv zu bewältigen
- Bildung zur Stärkung der Kompetenzen der Väter und Mütter im Erziehungsalltag, hinsichtlich der familialen Lebensführung sowie der Förderung der Kinder
- Beratung zu Aspekten der Elternschaft, zur Auseinandersetzung mit den Rollen als Väter und Mütter und der kindlichen Entwicklung, den Bedürfnissen der Kinder sowie zu Fragen der Lebensführung und Existenzsicherung, besonders in Übergangssituationen
- Vermittlung geschlechtergerechter und gleichstellungsorientierter Strategien im Bereich der Familie und öffentliche Teilhabe der Familienmitglieder
- Begleitung und Betreuung als Hilfestellung für Eltern in schwierigen Situationen und Krisen sowie zur Stärkung und zum Schutz der Kinder

Auch die von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebene wissenschaftliche

Begleitung des Programms Familienstützpunkte (2015) bestätigt diese dargestellten Wünsche und Bedarfe. Vor allem die befragten Eltern mit Kindern im Alter von null bis zwei Jahren formulieren in München den Bedarf an Orten der Begegnung für Eltern und Kinder und wünschen sich stimmige und leicht zugängliche, familienrelevante Informationen. Je belasteter die Lebenslagen der befragten Väter und Mütter sind, desto weniger mobil sind diese im Alltag. Insbesondere Eltern in prekären Lebensumständen wünschen sich deshalb sozialräumlich nahe gelegene und auf die Belange von Familien ausgerichtete Einrichtungen und Angebote – möglichst ohne Zugangshürden.

Die **Öffnungszeiten** der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien allgemein, berücksichtigen aber auch gezielt u. a. die Bedürfnisse Alleinerziehender (Eielernterhaushalte). Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen mit ein.



Quelle:
Eigene Darstellung

5.1 Offener Bereich - Begegnung

Der Offene Bereich hat regelmäßige und familienfreundliche Öffnungszeiten und steht den Besucherinnen und Besuchern unverbindlich als Raum mit vielfältigen Nutzungs- und Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Der Offene Bereich oftmals mit (nicht-kommerziellem) Café-Betrieb, der ohne vorherige Anmeldung besucht werden

kann, wird als niederschwellige Begegnungsmöglichkeit für Familien genutzt. Eine einladende, wohnliche Ausstattung trägt zum Wohlbefinden der Familien bei. Hier können Eltern und andere Familienangehörige sich zwanglos treffen, neue Kontakte knüpfen und alltagsnah von- und miteinander lernen.

In den Offenen Bereichen mit dem leicht zugänglichen Angebotsspektrum begegnen sich Eltern unterschiedlichster Kulturen und Milieus und beteiligen sich gleichberechtigt an den Angeboten und Projekten. Über den Zugang durch die Offenen Treffs können die Eltern andere, auch strukturierte Bildungs- und Beratungsangebote kennen lernen und wahrnehmen.

Angebotsbeispiele:

Offene Treffs, z. B. für Gesprächskreise, Offenes Spielzimmer, Eltern spielen hier gemeinsam mit ihren Kindern bzw. die Kinder spielen miteinander, während sich die Eltern unterhalten, in Form von Elterncafés, Themencafés, Eltern-Früh-Spätschicht, Interkultureller Fraueninfotreff, Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen, Informeller Elterntreff, Beratungssprechstunden, Hebammensprechstunden, Familienberatungen, Elterninfoabende etc.

5.2 Information

Das Familienzentrum soll für Familien eine Basis zum Austausch von Wissen und Informationen in vertrauter Umgebung schaffen. Es soll bedarfsgerechte Informationen für Familien vorhalten und diese laufend aktualisieren. Die Informationen sind alltagsbezogen, mehrsprachig, sozialraumorientiert und decken alle medienrelevanten Bereiche ab. Sie sind gut zugänglich (über Aushänge und Schwarzes Brett bereits im Eingangsbereich, Flyer, frei zugängliche Computerterminals im Zentrum bis hin zu Mundpropaganda).

Zu diesen Themen halten Münchner Familienzentren jeweils aktuelle allgemeine Informationen vor, u. a. in Form von Broschüren, Veranstaltungshinweisen, Kursangeboten, Flyern, Fachbüchern und Ferienprogrammen.

Themen sind u. a.: Ernährung und Gesundheit, (Weiter-) Bildung, Kindliche Entwicklung, Pflege von Kindern, Förderung von Kindern, Kindertagesbetreuung, Schule, Wohnen, Arbeit, Umgang mit Schulden, Alltagsentlastung.

Sozialraumbezogene Informationen

Für Eltern insbesondere von Kindern zwischen null und drei Jahren ist die soziale Infrastruktur ihrer unmittelbaren Umgebung von großer Bedeutung. Längere Fahrten

mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind mit Babys und Kleinkindern schwer zu realisieren, zudem gibt es oft zeitliche Begrenzungen. Als gut vernetzter Bestandteil der sozialen Infrastruktur kennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die anderen Einrichtungen im Sozialraum, deren aktuelle Angebote und die richtigen Ansprechpartner. Darüber hinaus kennen sie die Angebote der eigenen Einrichtung sehr genau und informieren darüber detailliert und sachkundig.

Auf den Sozialraum bezogene Informationen finden Familien u. a. zu: Hebammen und Geburtshelfer, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Kindertagesbetreuung, weiteren Betreuungsangeboten für Kinder, Freizeitangeboten für Eltern und Kinder, Schulen, Ämter, Sozialbürgerhäusern/Jobcenter, Alten- und Servicezentren, Frühförderstellen und weiteren sozialen Einrichtungen im Stadtteil.

Insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund sorgt eine kultursensible Informationsvermittlung dafür, etwaige Zugangshürden oder Verständnisschwierigkeiten zu überwinden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren beispielsweise Eltern mündlich zu in Frage kommenden Angeboten, wenn sie die deutsche Sprache noch unzureichend beherrschen oder wenn sie aus Kulturen kommen, denen schriftlich bekanntgemachte Dienstleistungsangebote eher fremd sind. Desgleichen finden auch Familien, die bspw. Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden haben, entsprechende Unterstützung. Im Kontext einer unmittelbaren Beziehung zu den Besucherinnen und Besuchern werden Informationen bedarfsgerecht und individuell auf die Familien zugeschnitten vermittelt.

5.3 Elternbildungsangebote

Ein Kernangebotsbereich sind die Bildungsangebote für Eltern, die die Stabilisierung der Familiensituation sowie die Förderung eines positiven Familienklimas durch Entlastung der Eltern und Stärkung der elterlichen und erzieherischen Kompetenz fokussieren. Sie dienen als Wegbereitung der Teilhabe von Müttern und Vätern am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und dienen der Integration von Müttern/Vätern mit und ohne Migrationshintergrund. Münchner Familienzentren bieten Bildungsangebote für die persönliche Entwicklung der Eltern und für die Weiterbildung hinsichtlich einer beruflichen Integration bzw. den Wiedereinstieg in den Beruf.

Familienalltag, Erziehung und Entwicklung

Insbesondere Eltern von Kindern im Alter von null bis drei Jahren, die noch keine Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen, profitieren von den Bildungsangeboten für Eltern in Münchner Familienzentren. Hier finden sie Unterstützung bei der

Gestaltung des Familienalltages und bei Erziehungsfragen sowie spezifische Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz entlang der Entwicklung der Kinder.

Elternkurse und Elterntrainings zur Förderung der Erziehungskompetenz und zur Verbesserung des Konfliktmanagements in Familien, Eltern-Kind-Bindung, frühkindliche Entwicklungsphasen/Übergänge, Umgang mit Medien/Medienkonsum, Erziehungsalltag, Normen, Eltern-werden: vom Paar zur Familie, Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und Erziehung (z. B. „Starke Eltern – Starke Kinder“), Themencafés zu bestimmten Erziehungskonzepten (z. B. zur Erziehung nach Jesper Juul oder der Montessoripädagogik), Vorträge zu erziehungs- und entwicklungsrelevanten Aspekten (z. B. „Ist Bestrafung ein adäquates Erziehungskonzept?“, „Eingewöhnung in Kindertagesstätten“, „(Ein-)Schlafen bei Kindern“ oder Workshops zur Entwicklung von Kindern (z. B. „Kinder im Blick“), Kennenlernen des Bildungssystems und der informellen wie formellen Bildungsangebote, Nutzung des Kita-Finders etc., Spracherwerb bei Kleinkindern, sowie mehrsprachiges Aufwachsen etc.

Bildungsangebote zur Stärkung der Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt und zur Entlastung in Haushalten wie z. B. Sprachkurse (z. B. Deutsch, Italienisch, Englisch), Alphabetisierungskurse, Konversationskurse (z. B. Deutsch, Italienisch, Englisch), Computerkurse, Näh- /Reparaturkurse, Informationsveranstaltungen der Arbeitsagenturen.

Geschlechtsspezifische Bildungsangebote: Es gibt Angebote zu den Themen „Vater-Kind-Rolle/Beziehung“ sowie der Rolle als Mutter/Frau. Angebote für Erziehung und Pflege rund um Schwangerschaft und Geburt – Geburtsvorbereitungskurse. Gerade die **Väterarbeit** bzw. die Auseinandersetzung mit der Vater-Kind Beziehung wird auch durch die gesellschaftliche Entwicklung vermehrt in den Fokus der Familienzentren genommen und gezielte, geschlechtsspezifische Angebote gemacht, wie Vätergruppen, Väterausflüge, Vater-Kind-Wochenenden.

Gesundheitsbezogene Bildungsangebote wie z. B. Vorträge, Impfen, Beratung zu Fragen der Schwangerschaft, Stillberatung, z.B. in Form offener Sprechstunden durch externe Beraterinnen oder interne Expertinnen, Stillgruppen mit und ohne Anleitung, Babysprechstunde, Beratung zur Gesundheit und zur Entwicklungsförderung von Babys und Kleinkindern, z. B. Tragetechniken, Impfungen, Gesundheitsuntersuchungen im Rahmen von Vorträgen oder Einzel-, Gruppenberatungen, sowie Beratung und Information zu diagnostischen Verfahren, z. B. bei vermuteten Entwicklungsverzögerungen von Kindern, Ernährungsberatung,

Erste Hilfe bei Babys und Kleinkindern sowie Gesundheitsprävention.

5.4 Begleitung und Förderung von Kindern

Die Angebote der Familienzentren in diesem Bereich dienen der Förderung und Stärkung von **Gesundheit, Bildung und Entwicklung** der Kinder und berücksichtigen in ganzheitlicher Herangehensweise z. B. motorische, sprachliche, kognitive und soziale Ressourcen des einzelnen Kindes.

Kinder im Alter von null bis drei Jahren nehmen an den Angeboten der Münchner Familienzentren in der Regel gemeinsam mit ihren Bezugspersonen teil. Für ältere Kleinkinder gibt es an Familienzentren aber auch Kurse, Gruppen und projektförmige Aktionen, die die Anwesenheit der Eltern nicht erfordern. Krabbel- und Spielgruppen mit und ohne Eltern, Gesundheits- und bewegungsfördernde Angebote für Kinder. Sie finden in Gemeinschaft statt und machen Spaß.

Kreatives und musikalisches Gestalten wie z. B. Singen mit Babys, Bewegung mit Musik / Rhythmik-Gruppen / Kinder-Tanz, Musikgarten, Eltern-Kind-Kreativtreff, Kunstkurse / Kunstaktionen (z. B. Töpfern, Holzarbeiten, Malatelier), Spielen und Basteln für Kinder und Eltern (z. B. in der Adventszeit oder zu Ostern), Experimentierwerkstatt.

Spezifische Förder- und Entwicklungsangebote für Kinder wie z. B. Fachlich angeleitete Spiel- oder Fördergruppen, Sprachförderkurse oder -projekte für Kinder (z. B. KIKUS oder SAFIR, Büchermäuse, Lesenacht, „Ich lerne Deutsch mit Mama und Papa“), PEKiP (**P**rager **E**ltern-**K**ind-**P**rogramm im ersten Lebensjahr zur Förderung des Bewegungsdrangs und der Sinne des Kindes und der Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit der Eltern in Bezug auf die Bedürfnisse des Kindes), FenKID (**F**rühentwicklung des **K**indes: Bewegungs- und Sprachentwicklung nach Dr. Emmi Pikler), DELFI (**D**enken, **E**ntwickeln, **L**ieben, **F**ühlen, **I**ndividuell: Stärkung der Eltern-Baby-Bindung, Förderung der motorischen Entwicklung), Einzelförderung (z. B. durch Patenschaftsprojekte zur Lern-, und Hausaufgabenförderung), Kooperationsangebote mit HIPPY (**H**ome **I**nstruction for **P**arents of **P**reschool **Y**oungster, Programm der Frühen Bildung und der Stärkung der Eltern-Kind-Bindung für Familien mit Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter), Kooperation mit Opstapje (für Babys, Kleinkinder und ihre Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung im kognitiven, motorischen, sprachlichen und sozio-emotionalen Bereich sowie der Erziehungskompetenzen).

Individuelle Bedarfe der Kinder können von den sozialpädagogischen sowie ggf. psychologischen Fachkräften frühzeitig mit den Eltern besprochen und entsprechende Angebote in die Wege geleitet werden, bevor sich Unsicherheit oder ein Problem zu einer Krise ausweiten. Externe Beratungs- und Förderstellen werden gegebenenfalls empfohlen und auf Wunsch auch der Kontakt hergestellt.

5.5 Beratung und Begleitung

Beratung in den Familienzentren erfolgt zu ausgewählten Fragen der Erziehung, durch Vorträge mit anschließender Beratung, Erfahrungsaustausch und Beratung im Rahmen von Gruppenangeboten, Beratung zu Fragen der beruflichen und schulischen Qualifizierung von Eltern und Kindern, Beratung und Hilfestellungen bei Behördenkontakten und Anträgen, Beratung und Hilfestellungen bei Fragen rund um Betreuungsplätze für Kinder.

Nicht selten übersteigt der Unterstützungsbedarf einzelner Rat und Begleitung suchender Familien die Leistungsfähigkeit der Familienzentren. In diesen Fällen vermitteln die Fachkräfte der Münchner Familienzentren an spezielle Beratungsangebote sowie auch die Bezirkssozialarbeit, Frühförderstellen etc.

Sozialberatung

Eltern in belastenden Lebensumständen durchleben häufig Phasen, in denen sie mit der Komplexität ihres Alltags und der Inanspruchnahme individueller, sozialstaatlicher Rechte überfordert sind.

Begleitung

Intensive Begleitung und Betreuung helfen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen und im Kontakt mit Ämtern und Institutionen. Die Unterstützung der individuellen Lebens- und Freizeitgestaltung der Familien ist ein weiteres Ziel kontinuierlicher Begleitung. Zur Entlastung der Eltern sind die Vermittlung konkreter Maßnahmen, wie hauswirtschaftliche Unterstützung, Babysitterbörsen und Notbetreuungen möglich. Bei Bedarf begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienzentrums zu anderen Angeboten und sozialen Institutionen (wie BSA, Schuldenberatung, etc.). Gleichzeitig können Schwellenängste durch Erstkontakte zu Fachdiensten, die ihre Beratung und Dienstleistung regelmäßig im Familienzentrum anbieten, gesenkt werden. Das Familienzentrum übernimmt Lotsenfunktion für die Vermittlung von Kindern in Regelangebote.

Eine Besonderheit der Familienzentren ist, dass Familien dort ohne vorherige Problemzuschreibung hinkommen können. Eine wertschätzende Gesprächsführung mit den Eltern ist Grundlage für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung.

5.6 Alltagsentlastung

Münchener Familienzentren bieten Angebote für Eltern insbesondere auch Alleinerziehende (Einelternhaushalte), die auf der materiellen, haushaltsnahen Ebene für Entlastung sorgen. Beispiele hierfür sind einmalige Secondhand-Aktionen bis hin zu regelmäßigen festen Secondhand-Kleiderkammern oder Nähsalons, die helfen, sowohl den Zeitaufwand als auch die Kosten insbesondere für den Kauf von Kinderkleidung zu reduzieren. Finanziell und zeitlich entlastend sind beispielsweise auch Tauschaktionen, bei denen sich Eltern mit unterschiedlichen handwerklichen Kompetenzen im Haushalt unterstützen.

Angebote zur Stärkung der individuellen Ressourcen

Münchener Familienzentren bieten alltagsentlastende Angebote an, die auf das körperliche und mentale Wohlbefinden der Eltern ausgerichtet sind. Hilfreich sind hier Angebote, die entweder als einzelne Aktionen oder kursförmig im Familienzentrum realisiert werden wie Tanzangebote, z.B. Zumba, orientalischer Bauchtanz, Sport- und Entspannungsangebote, z. B. Pilates, Yoga, Chi Gong, Meditation, begleitete Ausflüge, z. B. Kino- und Ausstellungsbesuche.

5.7 „Qualitative“ Familienzeit

Steigende Anforderungen in Beruf und Schule reichen heute oft weit in den Familienalltag hinein. **Eine intensive Mediennutzung und individuelle Hobbies einzelner Familienmitglieder verkürzen eine gemeinsame Familienzeit noch weiter und laden sie zudem mit einem hohen Erwartungsdruck auf.** Neben Erschöpfungserscheinungen und Zeitmangel u. a. bei Alleinerziehenden (Einelternhaushalten) fehlt es aber oft auch an Vorbildern und kreativen Ideen, die gemeinsame Zeit sowohl für die Kinder als auch für die Eltern attraktiv, harmonisch und erfüllend zu gestalten. Angebote zur gemeinsamen Gestaltung von Familienzeit an Münchner Familienzentren bieten Eltern und Kindern die Möglichkeit, Freizeit zusammen mit anderen Familien zu erleben und Ideen und Impulse beispielsweise für die eigene familiäre Wochenendgestaltung aufzugreifen. Diese Angebote richten sich sowohl an die ganze Familie, als auch beispielsweise an Väter und ihre Kinder, etwa in Form eines Väter-Kinder-Frühstücks.

Insbesondere alleinerziehende Familien, aber auch Familien mit Kindern mit Behinderung bekommen durch diese Angebote die Möglichkeit, ihre Beziehungen zu anderen auszubauen und zu vertiefen, sowie Impulse, um ihren herausfordernden Familienalltag zu bewältigen.

Das Angebotsspektrum bei Sport- und Freizeitaktivitäten und Festen umfasst gemeinsame Ausflüge und Exkursionen, Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie sportliche Aktivitäten. Insbesondere Väter – mit und ohne Migrationshintergrund – sind oft wenig in den Familienalltag eingebunden. Diese Angebote sind gute Gelegenheiten für Väter, sich zu engagieren.

5.8 Bedarfsorientiert - Angebote für Kinder und Familien mit Fluchthintergrund

Aus den Kriegs- und Krisengebieten der Welt sind seit 2015 sehr viele Flüchtlingsfamilien nach München gekommen. Durch die Zusammenarbeit der Familienzentren mit den Unterstützungsangeboten in den Gemeinschaftsunterkünften aber auch anderen Wohnformen von geflüchteten Familien werden die Familien darin unterstützt, sich in ihrer neuen Lebenssituation und dem unbekanntem Umfeld zurecht zu finden, sowie den Verlust ihrer Heimat- und ggf. traumatische Erfahrungen zu bewältigen. Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfamilien leben häufig in ökonomisch belastenden Situationen und prekären Lebenslagen. Um die Potenziale von Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund zu stärken, um sie in ihren vielfältigen Lebensentwürfen wahrzunehmen und um ihre gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu unterstützen, berücksichtigen Familienzentren Interkulturalität bei ihrer Angebotsentwicklung. Konkrete Beispiele für die Begleitung von Flüchtlings- und Migrationsfamilien sind - neben den oben erwähnten Sprachkursen für Eltern und

dem mehrsprachigen Informationsmaterial - bildhafte Darstellungen, internationale Kochkurse, Hilfestellung bei lebenspraktischen Problemen (Ausfüllen von Formularen) und bei der kulturellen Orientierung, der Einsatz von Dolmetschern, das Ausrichten von Festen verschiedener Glaubenszugehörigkeit, Unterstützung von Frauen bei der Integration in Arbeit oder selbständige Tätigkeit u.a.m.

6. Familienzentren als ein kooperativer Baustein im sozialräumlichen Netzwerk für Kinder und Familien

Netzwerkarbeit ist integraler Bestandteil der Arbeitsansätze der Münchner Familienzentren.

Die Münchner Familienzentren sind in den entsprechenden Facharbeitskreisen (FAK) „Kinder, Jugend und Familie“ in den 16 REGSAM-Regionen aktiv vertreten. Neben den zielgruppenbezogenen FAKs nehmen die Familienzentren auch an den neu entstandenen FAKs – Flüchtlinge und Wohnungslose – teil, um die Bedarfs- und Lebenslagen von Kindern und Familien mit Fluchthintergrund im Nah- und Lebensraum zu besprechen und bedarfsorientierte, lebenspraktische Integrationsangebote abzustimmen.

Damit die jeweiligen Münchner Familienzentren ein breites und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Familien in ihrem Sozialraum schaffen können, ist die zielgerichtete Abstimmung und Kooperation mit verschiedenen Akteuren u. a. des Sozialraums zwingend erforderlich. Als niedrigschwelliger, offener Informations-, Begegnungs- und Beratungsort gerade auch für junge Familien, vereinbaren Münchner Familienzentren Kooperationen gemeinsam mit ihren Partnern.

Kooperation entsteht zudem durch die Mehrfachnutzung der Räume der Zentren durch andere soziale Institutionen und Initiativen. Zur Verbesserung der Integration von Familien werden die Räume der Familienzentren von Frühe-Hilfen-Projekten und Angeboten der Frühen Förderung, z. B. von HIPPY und Opstapje, Kontaktstellen Frühe Förderung genutzt. Die Räume werden an muttersprachliche Spielgruppen und ähnliche Veranstalter von Familienangeboten vermietet. Mit dem Gesundheitsbereich (Kinderkrankenschwestern, Hebammen des Referates für Gesundheit und Umwelt - RGU), Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Familienbildungsstätten, der Bezirkssozialarbeit u.a.m. werden Kooperationsangebote entwickelt.

7. Ein Unterschied? Familienzentren – Nachbarschaftstreffs – KinderTagesZentren/Kitas – Familienbildungsstätten

In München als familienfreundliche Stadt wurde in den letzten Jahrzehnten neben den Einrichtungen des „ursächlichen“ Bedarfes wie Kitas und Grundschulen auch eine Vielfalt von u.a. sozialräumlich orientierten Angeboten für Kinder und Familien

geschaffen, die allesamt einen wesentlichen Beitrag zur solidarischen und sozialen

Stadtgesellschaft sowie zu einem guten und gesunden Aufwachsen von Kindern beitragen.

Bei einer derartigen Vielfalt von Angeboten kann sich aber auch die Frage stellen, ob hier nicht durch ein manchmal versäult wirkendes Planen der Verwaltungsbereiche auch Angebote für Kinder und Familien in den Sozialräumen

- wirklich aufeinander abgestimmt worden sind,
- synergetisch und verbindlich kooperieren oder
- im schlimmsten Falle konkurrierend die selben Bedarfslagen abdecken sollen.

Daher wird in der folgenden Passage versucht, die eigenständige, bedarfsorientierte Ausrichtung einiger ausgewählter Angebote und sozialen Dienstleitungen für Kinder und Familien so darzustellen, dass klar erkennbar ist, wo der fachlich-inhaltliche Unterschied zu den Familienzentren liegt. Das heißt jedoch nicht, dass diese Einrichtungen und Angebote nicht, im Sinne eines sozialraumorientierten Versorgungsnetzwerks für Kinder und Familien, kooperieren und sich abstimmen.

Zu den **Erziehungsberatungsstellen und Familien- und Beratungszentren** ist schon vorher im Absatz Familienzentrumsstypen und Profile sowie dem Exkurs zur Erziehungsberatung ausführlich Stellung bezogen worden.

Nachbarschaftstreffe und Familienzentren

Die Nachbarschaftstreffe sind Plattformen für Nachbarinnen und Nachbarn aus dem Viertel/Quartier, die ihre Themen und Anliegen selbst einbringen können. Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger an die Nachbarschaftstreffe herantragen, werden nicht von der Fachkraft übernommen und bearbeitet. Vielmehr werden die Menschen darin unterstützt, ihre Anliegen selbst weiter zu verfolgen – durch Vermittlung von Wissen, das Herstellen von Kontakten sowie die Nutzung von Räumen und Arbeitsmaterial. Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten finden in den Nachbarschaftstreffe nur statt, wenn sie von den Nachbarinnen und Nachbarn selbst gewünscht werden.

Ziele der Nachbarschaftstreffe sind: Förderung von Selbstorganisation, Bewohneraktivierung, Bewohnerbeteiligung, Miteinander der Generationen, Information, Förderung von Identifikation und Integration im Stadtviertel, Entstehung stabiler Nachbarschaften, Vernetzung von Einrichtungen und sozialen Diensten im Stadtteil, Verbesserung der Lebensbedingungen.

Zusammengefasst lauten die Ziele: Gute Gegend, gute Nachbarschaft und Teilhabe.

Die Nachbarschaftstreffe in München bieten: Raum für Engagement, sind da für alle Themen rund um die Nachbarschaft, unterstützen mit Wissen, Kontakten, Material

und Räumen, vermitteln und vernetzen, bieten Räume für Feiern und Veranstaltungen. Die in Teilzeit verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft hat überwiegend eine koordinierende, informierende und begleitende Rolle für den Nachbarschaftstreff und die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ehrenamtlich Engagierten.

Eine besondere Form der Kooperation findet zwischen Familienzentren und Nachbarschaftstreffs statt, indem räumliche Ressourcen gegenseitig synergetisch genutzt werden, wenn die beiden Einrichtungen im gleichen Quartier der Kinder und Familien liegen. Darüber hinaus erfolgt eine gezielte Zuleitung fachpädagogischer Angebote und Förderungen für Familien seitens der Nachbarschaftstreffs an die Familienzentren.

Auf der Verwaltungsseite stimmen sich das Amt für Wohnen und Migration/Quartiersbezogene Bewohnerarbeit sowie das Stadtjugendamt unter Einbeziehung der Sozialplanung auf Arbeitsebene regelmäßig über Standorte, Kooperationen bis hin zu integrierten Einrichtungen unter einer Trägerschaft ab.

Kindertageseinrichtungen mit Konzeption KinderTagesZentren und Familienzentren

KinderTagesZentren (KiTZ) sind im Grundsatz gemäß § 22 „Förderung in Tageseinrichtungen“ des SGB VIII sowie des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes Einrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet: Frühestens ab der neunten Lebenswoche bis längstens zum 12. Lebensjahr. Auftrag der KiTZ ist die Tagesbetreuung von Kindern in verschiedenen Strukturen (übergreifende, offene bzw. teiloffene Begegnungsräume für Kinder im Elementar-, Kindergarten- und Hortbereich). Darüber hinaus werden durch eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft Angebote für Familien aus dem jeweiligen Sozialraum angeboten. Diese Angebote richten sich an Eltern und/oder an Kinder.

Das grundlegende Ziel eines KiTZ ist es, Kindern (insbesondere aus bildungsfernen Familien) den frühzeitigen Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Sie und ihre Sorgeberechtigten/Eltern/Mütter/Väter sollen in einer möglichst frühen Familienphase erreicht werden, um sie präventiv und bestmöglich in ihrer Entwicklung unterstützen zu können. Die Familien werden frühzeitig beim umfassenden Bildungsprozessen begleitet, die an ihren Stärken und Kompetenzen ansetzen. Die professionelle Beziehungsarbeit zu den Familien bildet dabei die Grundlage für diese Zielsetzung.

Die Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren der Landeshauptstadt München von 2010 wurde in Abstimmung u.a. mit dem Stadtjugendamt präzisiert und in einer eigenen Beschlussvorlage vom Referat für Bildung und Sport vorgelegt. Mit dieser

Präzisierung sollen einheitliche Qualitätsstandards für alle Kindertageseinrichtungen, die nach dem KiTZ Konzept arbeiten, transparent gemacht und ihre Einhaltung sicherstellt werden.

Eine intensive Kooperation besteht mit den KiTZ sowie allen anderen Kindertagesbetreuungseinrichtungen im jeweiligen Sozialraum. Denn die Familienzentren haben einerseits mit ihrem sehr frühen Zielgruppenansatz bereits „vor der Geburt“ vor allem für Familien mit Kindern bis 3 Jahre eine informierende, vorbereitende und überleitende Funktion für die Kindertageseinrichtungen. Andererseits bieten sie mit den offenen Spielgruppen (nicht betriebserlaubnispflichtig) für einige Kinder eine Art „Vorstufe“ oder „Vorbereitung“ für die Kindertagesbetreuung. Aber auch die Veranstaltung von gemeinsamen Themenabenden und die gemeinsame Gestaltung von sozialräumlichen Familienangeboten wie Sprachkurse mit Kinderbetreuung sind gute Beispiele für gelungene Kooperationen.

Ein Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit zwischen KinderTagesZentrum und Familienzentrum ist die seit Jahrzehnten bestehende Einrichtung **SOS-Familien- und KinderTagesZentrum Neuaubing**, das die pädagogischen Ansätze und fachlichen Ausrichtungen perfekt aufeinander abstimmt, so dass für Kinder und Eltern eine ganzheitliche, alltagsorientierte Versorgung und Unterstützung in Neuaubing gewährleistet ist. Dabei ist auch auf Verwaltungsebene eine sehr kooperative und enge Abstimmung zwischen dem RBS-KITA und dem Stadtjugendamt ein inzwischen erfolgreich praktizierter Standard. Es besteht seit mehreren Jahren eine sehr enge, institutionalisierte fachliche Abstimmung in regelmäßigen Jour Fixen auf Arbeits- sowie Leitungsebene zwischen dem RBS-KITA und dem Stadtjugendamt über die Planung, Verortung und fachliche Konzeptentwicklung von KinderTagesZentren/Kitas und Familienzentren.

Eine weitere Zusammenarbeit zwischen den Münchner Familienzentren und der Kindertagesbetreuung findet im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ dort statt, wo eine der so genannten KiTZ-Bund Einrichtungen aus dem Bundesprogramm in sozialräumlicher Nähe zu einem Familienzentrum liegt. Die Landeshauptstadt München nimmt seit 2018 am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ mit insgesamt acht Standorten (unter der Bezeichnung *KiTZ-Bund*; in Abgrenzung zu den bereits bestehenden KiTZ in der LH München) teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09928, Bildungsausschuss und Kinder -und Jugendhilfeausschuss 24.10.2017). Vier der Standorte sind bei freien Trägern angesiedelt, die vier anderen Standorte beim städtischen Träger. Ziel ist es, die acht KiTZ-Bund Standorte nach Ende der Projektphase (31.12.2020) zu verstetigen.

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) soll allen Mädchen und Jungen gleiche Chancen durch eine gute Kindertagesbetreuung von Anfang an ermöglicht werden. Die Zielgruppe sind somit Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung sowie deren Familien.

Über das Programm können auch Maßnahmen gefördert werden, die dabei helfen, Fachkräfte mit Fluchthintergrund beruflich zu integrieren.

Familienbildungsstätten und Familienzentren

Familienzentren und Familienbildungsstätten sind beides Angebotstypen/-formen auf der Grundlage des § 16 SGB VIII zur Unterstützung der Erziehung in der Familie und richten sich dadurch mit den gleichen Grundsatzzielen an Münchner Familien.

Die Familienbildungsstätten und Familienzentren unterscheiden sich jedoch in der Regel durch den Zugang zu den jeweiligen Angeboten und die Schwerpunktsetzung im Eltern- und Kinderbildungsbereich.

Familienzentren ermöglichen durch ihre sehr niedrigschwellige, wohnquartiersbezogene Ausrichtung vom Erstkontakt zu Familien im offenen Bereich und dem damit verbundenen Beziehungsaufbau, eine kontinuierliche Unterstützung und Beratung bis hin zur nachgehenden und aufsuchenden Arbeitsweise (in der Regel bei den Familien- und Beratungszentren), was auch den sehr frühen Zugang gerade für benachteiligte, erschöpfte Familien mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglicht.

In den drei Münchner Familienbildungsstätten, Fabi-Paritätische Familienbildungsstätte, Haus der Familie Katholische Familienbildungsstätte, Evangelische Familienbildungsstätte „Elly Heus-Knapp“, erhalten Familien, Eltern, Paare, Frauen, Männer und Kinder in unterschiedlichen familialen Lebens- und Erziehungsphasen Information, Orientierung und helfende Unterstützung, bei den konfessionellen Trägern gilt dies auch für Sinn- und Glaubensfragen. Die Angebotsformen der Familienbildungsstätten umfassen langfristige und punktuelle Gruppenangebote im Eltern-Kind-Bereich, Elternseminare, Kurse und Impulsgespräche zu vielfältigen Themen der Erziehung, Elternschaft, Partnerschaft, Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung sowie Kreativ- und Bewegungsangebote für Erwachsene und Kinder und Beratung zu unterschiedlichsten Themen. Auch offene Angebotsformen ohne Anmeldung gehören dazu. Für Familien in besonderen Lebenslagen bieten u.a. die Münchner Familienbildungsstätten einzelne, auf die Anliegen der Zielgruppe zugeschnittene aufsuchende Programme wie wellcome und Opstapje an.⁴

⁴ Konzept Familienbildung in München Unterstützung und Prävention von Anfang an: Familien und Elternkompetenz stärken,

Die Familienzentren und Familienbildungsstätten ergänzen sich ob der gleichen Zielgruppenausrichtung sehr gut, indem die Familienbildungsstätten mit ihrer fachlichen Expertise aus Kursen, Gruppen und Programmen kooperativ Angebote in und mit den Familienzentren machen. Dabei schafft das offene, wohnquartiersbezogene und sehr niedrighschwellige Angebotssetting der Familienzentren eine gute Verbindung zu den in der Regel themenzentrierten Angeboten der Familienbildungsstätten.

8. Planung von Familienzentren

Durch den enormen Zuzug von Menschen nach München ist die starke Zunahme nationaler, sprachlicher und ethnischer Vielfalt ein signifikantes Zeichen des demographischen Wandels. Vor allem Familien sind für die Kommune eine bedeutsame Bewohnergruppe. Eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe ist unter anderem die Integration sozial benachteiligter Familien und die Verbesserung ihrer Chancen. Im Rahmen des § 80 SGB VIII trifft das Stadtjugendamt Vorsorge, Familienzentren im Rahmen der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung als infrastrukturelle Versorgung der offenen Familienhilfe (§16 SGB VIII) gezielt zu planen. Sie leisten von der individuellen Lage unabhängig eine wohnortnahe, niederschwellige und vielfältige Unterstützung für (werdende) Eltern, Familien und Kinder und sind deshalb ein wesentlicher Beitrag zu einer familienfreundlichen Kommune.

Gerade in einer Großstadt wie München sind soziale Unterschiede stark ausgeprägt und zeigen sich auch sozial segregiert nach Wohnquartieren und Stadtteilen. Durch sich verändernde Lebenslagen stehen Familien vor besonderen Herausforderungen. Die Komplexität des Familienalltags nimmt in allen Bildungsschichten und Mileus zu. Um aber Familien, insbesondere sozial schwache Familien, in belasteten Lebenslagen lebenden Familien sowie unsichere, erschöpfte Familien zu erreichen, ist es wichtig, dass sich Familienzentren in Wohnortnähe befinden oder an Orten andocken, die bereits von diesen Familien genutzt werden.

Bei der Planung von Familienzentren in München sind folgende Grundsätze handlungsleitend:

Familienzentren

- werden wohnortnah geplant,
- sollen die Bedarfslagen von Familien im Umfeld aufgreifen und ein vielfältiges und mit anderen Jugendhilfeanbietern abgestimmtes Angebot gewährleisten,
- sollen sich in besonderer Weise sozial belasteten Familien annehmen,
- sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Im Rahmen der bedarfsnotwendigen Infrastrukturplanung gibt es **zwei Indikationen zu Planungsprozessen** für Familienzentren:

1. Bei Neubaugebieten mit mindestens 1.000 Wohneinheiten bzw. bei mehreren Baugebieten im engen räumlichen Zusammenhang und einer Gesamtsumme von mindestens 1.000 Wohneinheiten wird ein Planungsprozess für ein Familien- und Beratungszentrum eingeleitet. Im Rahmen dieses Prozesses werden der Umgebungsbedarf und die bisherige infrastrukturelle Versorgung einbezogen und auf der Basis dieser Gesamtsicht entschieden, ob ein neues Familien- und Beratungszentrum beantragt wird oder ein Ausbau der bereits bestehenden Angebote.
2. In **Bestandsgebieten**, in denen Familien- und Beratungszentren Versorgungslücken (Nachholbedarf) schließen sollen, wird die Bedarfsnotwendigkeit anhand einer kleinräumig, datengestützten Analyse eruiert, auf deren Basis zusätzlich die regionalen Akteure/Fachbasis und das Jugendamt in den Fachdiskurs treten. Die Identifizierung der Bestandsgebiete, in denen Familienzentren bedarfsnotwendig sind, ist von sozialen Belastungsdaten und einem hohen familien- und sozialpolitischen Handlungsbedarf abhängig. Die Schließung von signifikanten Versorgungslücken in Bestandsgebieten ist nur noch in wenigen Ausnahmefällen notwendig und wird wie alle neuen, finanzwirksamen Planungen vom Familienzentren jeweils einzeln dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Durch die datenbasierte Dauerbeobachtung (Monitoring) sowie den qualitativen Rückmeldungen der lokalen Akteure aus den Stadtteilen kann es auch in Zukunft vorkommen, dass durch massiven Bevölkerungszuzug oder Wechsel sowie soziale Segregation eine neue Bedarfslage in Bestandsgebieten bewertet werden muss, die zum heutigen Stand noch nicht gegeben ist.

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit dem niederschweligen Ansatz der **Familien- und Beratungszentren**, in denen neben den bereits beschriebenen Angebotsbereichen zur Förderung der Erziehung in der Familie auch der neue Ansatz der **zugehenden, niederschweligen Erziehungsberatungsarbeit** unter einem Dach beinhaltet ist, wird in der Regel nur noch dieser Typ des „Familien- und

Beratungszentrums“ geplant. Dabei wird für den Beratungsbereich immer überprüft, ob die regionale Bedarfsnotwendigkeit einer Zuschaltung für Erziehungsberatung gegeben ist, wenn

- durch den signifikanten, demographischen Zuwachs von Kindern und Jugendlichen in **neuen Siedlungsgebieten** die notwendige Anhebung/der Ausgleich der Versorgungsleistung für die grundsätzliche Erziehungsberatung gemäß des Index der Bundeskonferenz Erziehungsberatung (BKE) indiziert ist
- und/oder wenn in **Bestandsgebieten** auf Grund der sozialräumlich sehr hohen Belastung gemäß des Index „Unterstützungsbedarf für Familien“ und des Sozialmonitorings eine gezielte, intensivere Versorgung durch Erziehungsberatung notwendig ist, als nach dem Versorgungsgrad des Index (BKE), der eine Gewichtung durch Belastungskriterien völlig außer acht lässt.

8.1 Bedarfsorientierte Planung - Index „Unterstützungsbedarf für Familien“

Hierzu wurde vom Stadtjugendamt ein Index zum Unterstützungsbedarf für Familien⁵ entwickelt der auf folgenden sechs Variablen aufgebaut ist:

1. Anteil der Einelternfamilien-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern
2. Anteil der Familien-Haushalte mit Migrationshintergrund an allen Haushalten mit Kindern
3. Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern
4. Anteil der Haushalte mit Kinderschutzmaßnahmen an allen Haushalten mit Kindern
5. Übertrittsquote von der 4. Klasse ans Gymnasium
6. Sozialgeld-Empfängerdichte, d.h. Anteil der Sozialgeld-Empfänger an allen Einwohnerinnen/Einwohnern mit Hauptwohnsitz (HWS) im Alter von unter 15 Jahren

Dieser Index zeigt auf der Basis quantitativer Daten, wo in Münchner Regionen/Sozialräumen konzentriert sozial schwache, benachteiligte und von Armut bedrohte oder in Armut lebende Kinder und Familien wohnen.

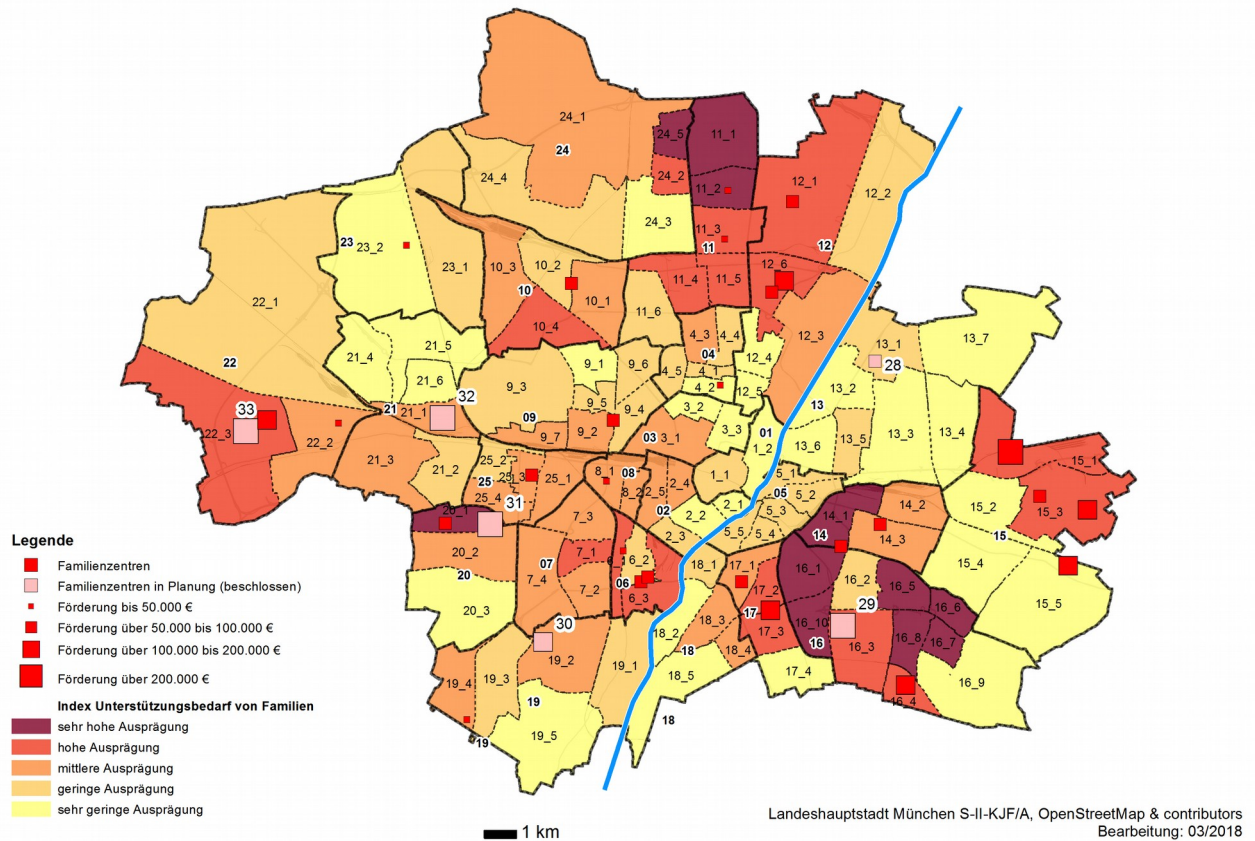
Damit ist eine gezielte und auf die vorhandenen, weiteren Bestandsdienste und Einrichtungen abgestimmte Jugendhilfeplanung für Familienzentren möglich, die Versorgungslücken im Bereich präventiver Familienhilfen für die Mädchen und Jungen und ihre Familien schließt. An Hand der Index-Karte und dem darin dargestellten Bestand der Münchner Familienzentren wird deutlich, dass es einen **überschaubaren Bedarf** an weiteren Familien- und Beratungszentren in wenigen,

⁵ Konzept Familienbildung in München Unterstützung und Prävention von Anfang an: Familien und Elternkompetenz stärken, LHM – Sozialreferat/Stadtjugendamt, München 01/2017

jedoch in den größtenteils am höchsten belasteten Stadtteilen (Planungsräumen), nämlich den Stadtgebieten Hasenberg Nord, Neuperlach Zentrum und auf der Nordhaide gibt.

Die Planungsräume des Index sind identisch mit denen des seit Jahren veröffentlichten Sozialmonitorings des Sozialreferates.

Karte: Index „Unterstützungsbedarf für Familien“



Zusätzlich werden für die Bestandsaufnahme und die Bedarfsanalyse Sozialstrukturdaten wie die Monitoring-Daten der Sozialplanung, Prognosen/Simulationen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und der Bildungsbericht des Referates für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München herangezogen.

Ein wesentlicher Aspekt ist die gemeinsame Bewertung des Umgebungsbestandes mit der Sozialplanung, den Sozialbürgerhäusern, dem Referat für Bildung und Sport Bereich Kindertagesbetreuung und mit dem Amt für Wohnen und Migration. Zudem werden Einflüsse und Entwicklungen der Betreuungs- und Bildungslandschaft, der Stadtentwicklung und der starken Dynamisierung von prekären Lebenslagen bestimmter Bevölkerungsgruppen berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl aus der datengestützten Analyse des Index „Unterstützungsbedarf für Familien“ sowie des Sozialmonitorings in Kombination als auch im Abgleich des Bestandes von niedrigschwelligen Familienangeboten im frühkindlichen Bereich und den Bedarfshinweisen aus den

REGSAM-Facharbeitskreisen und den Sozialbürgerhäusern eine sehr große Unterversorgung mit niedrigschwelligen, frühkindlichen Familienangeboten für diese Stadtteile

- Hasenberg Nord (24. Stadtbezirk),
- Neuperlach Zentrum (16. Stadtbezirk),
- auf der Nordhaide (11. Stadtbezirk),

besteht. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher dem Stadtrat die bedarfsnotwendige Versorgung zur Entscheidung vorzulegen.

8.2 Bedarfsnotwendigkeit aus Sicht „familienunterstützender“ Dienste in München

Aus der Sicht der Sozialbürgerhäuser/Bezirkssozialarbeit, den Frühen Hilfen aber auch der RGU-Kinderkrankenschwestern sind Familien- und Beratungszentren vor allem in Stadtteilen mit sehr hohem sozial- und familienpolitischen Handlungsbedarf ein unverzichtbarer Bestandteil und Kooperationspartner des familienunterstützenden Netzwerkes im Stadtteil, da sie frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren bieten und einen niederschwellig-offenen Zugang gewährleisten, wo gerade sozial schwache, benachteiligte und erschöpfte Familien sehr gut angebunden werden können. Insbesondere die Familien- und Beratungszentren können mit ihrer Arbeit sehr früh „Brücken“ zu den Familien und in den Stadtteilen bauen. Sie kennen die Potenziale der Familien, aber auch ihre Belastungen. Sie setzen mit ihren vielfältigen Kooperationspartnerinnen und -partnern dort an, wo Ergänzungsbedarf besteht. Ihr alltäglicher Kontakt zu Familien ermöglicht ihnen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Eltern und die Vermittlung in ein passgenaues Angebot.

8.3 Infrastrukturelle – integrierte Planung

Infrastrukturelle Planungen (in Bestands- wie Neubaugebieten) werden integriert und partizipativ gestaltet, um ein fachliches Anforderungsprofil zu entwickeln. Neben der regelmäßigen Abstimmung in der Jugendhilfeverwaltung ist die Beteiligung der Freien Träger sowie der lokalen Akteure bei der Abstimmung des Angebotsprofils sicher gestellt. Durch regionale Planungsrunden im jeweiligen Stadtbezirk, die das Stadtjugendamt organisiert, werden der Dialog und die frühzeitige Beteiligung mit lokalen Akteuren aus Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Lokalpolitik gewährleistet.

Die Planung und Realisierung neuer Familien- und Beratungszentren ist langfristig angelegt. Zu Beginn der Planungen ist die Flächensicherung in den Baugebieten erforderlich. Schon im Rahmen der Baugebieteplanung und Bedarfsabfrage wird immer unter Beteiligung der Sozialplanung in den Planungsgremien der Stadtverwaltung aber auch innerhalb des Sozialreferates die Möglichkeiten einer **integrierten Gebäude- und Einrichtungsplanung** gesucht und

geprüft. Um Planungssicherheit zu erwirken, wird der Bedarf zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt.

Entsprechend der sozialräumlichen Ausprägungen (Sozialindex) sowie dem Bedarf der Familien vor Ort und in Abstimmung mit anderen Diensten und Angeboten der Jugendhilfe und/oder dem Bildungs- und Gesundheitsbereich werden die Münchner Familien- und Beratungszentren in unterschiedlichen Ausführungen geplant. Dabei hat die Prüfung hinsichtlich einer **integrierten und wirtschaftlichen Errichtung** und Betriebsführung oberste Priorität. Betrachtet man die neueren Planungen von Familienzentren, dann wird deutlich, dass fast ausnahmslos **integrierte Einrichtungen** entstehen.

Dabei sollen im Gebäude und unter einer Trägerschaft sollen auch weiterhin ein Familienzentrum **integriert** u.a. mit den Angeboten:

- der offenen Kinderarbeit § 11 SGB VIII,
- der Beratungsmöglichkeit nach § 28 SGB VIII („Erziehungsberatung“),
- der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege § 23 SGB VIII,
- der Kindertagesbetreuung § 22 SGB VIII (ggf. KinderTagesZentren),
- der quartiersbezogenen Bewohnerarbeit,

geplant und gebaut werden.

Selbstverständlich werden seitens der Verwaltung laufend weitere, neue „Integrationspartner“ eruiert und angefragt. In **Freiham** z.B. entsteht im Quartierszentrum ein aufeinander abgestimmtes Gebäude- und Raumkonzept zwischen Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, einem Bildungslokal, dem Gesundheitszentrum/RGU und der Stadtteilbibliothek.

8.4 Ausstattung und Ressourcen

Die Größe und die sozialräumliche Lage der Familienzentren ist von den sozialen Belastungsdaten, den stadtteilbezogenen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Familien vor Ort des jeweiligen Planungsraums abhängig. Mit den unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen gehen jeweils spezifische Herausforderungen für die Größe, die Lage der Familienzentren, der personellen Ausstattung und der sozialräumlich, fachplanerischen Ausrichtung einher. Die Räume der Familienzentren werden freundlich und einladend gestaltet. Neben dem Offenen Cafébereich, dem Herzstück jedes Familienzentrums, sind die nachfolgend aufgezählten Räumlichkeiten zur multifunktionalen Nutzung, zur Beratung und zur Besprechung sowie Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen.

Diese Aufzählung ist ein Standardmuster für die Ausgangsplanung des Raum- und

Funktionsprogramms:

- Küche mit Vorratsraum
- Cafeteria mit Theke
- Spielraum für (Klein)Kindergruppen
- Besprechungs- und Beratungsräume
- Mehrzweck-Gruppenräume zur differenzierten Nutzung, wie Spiel- und Bastelwerkstatt, Kinderclub, Medien, Second-Hand-Kinderkleidung
- Lagerraum zu den Gruppenräumen
- Büros mit bis zu drei Arbeitsplätzen u.a. auch für die integrierten Angebote wie § 11, 23, 28 SGB VIII oder die Kontaktstellen Frühe Förderung

Angebote der Frühen Förderung wie HIPPY, Opstapje, Eltern aktiv, Elterntalk sowie weiterer Familienbildungsangebote und andere Angebote der Jugendhilfe, aber auch Bildung und Gesundheit werden in den Räumen des Familienzentrums selbstverständlich mietkostenfrei und kooperativ durchgeführt. Dabei lernen die Familien auch die Möglichkeiten des Zentrums und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen und können so niedrigschwellig Beziehungen zu den Angeboten des Familienzentrums aufbauen. Ein ungestörter Parallelbetrieb von lärmintensiven als auch ruhigeren Angeboten muss gewährleistet sein.

Freiflächen für Sitzmöglichkeiten für die Zielgruppen der Einrichtung sowie eine kleine gestaltete Spielfläche sind wünschenswert. Dabei wird großer Wert auf die Attraktivität der Freiflächen gelegt.

Um **Inklusion** gewährleisten zu können, werden die Räumlichkeiten barrierefrei, mit Behinderten-WC und – sofern mehrstöckig – mit Aufzug geplant. Die speziellen Bedarfe sehbehinderter oder hörbehinderter Menschen werden berücksichtigt. Barrierefreiheit impliziert daher eine klare Orientierung im Raum und eine gute Akustik.

Raumnutzungen von Selbsthilfegruppen, Bürgerinnen und Bürgern außerhalb der Öffnungszeiten des Familienzentrums müssen über abtrennbare Bereiche und eine entsprechende Schließanlage gewährleistet sein.

Flächenangaben:

NF = Nutzerbedarfsfläche (ca. Angebotsfläche)

BGF = Bruttogeschossfläche (mit Nebenflächen) wird errechnet aus der NF x 1,6 (bei Anmietung) und NF x 1,8 (bei Neubauten)

Um die oben beschriebenen Angebote für Kinder- und Familien räumlich

gewährleisten zu können, wird von einer **minimalen Nutzerbedarfsfläche von 350 m²** ausgegangen.

8.5 Ausschreibung/Trägerschaftsvergabe

Die Trägerschaft für die Münchner Familienzentren wird nach den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen ausgeschrieben. Inhalte des Trägerschaftsverfahrens sind - analog der Beschlussvorlage - die Beschreibung der Ausgangssituation, der konzeptionellen Ausrichtung und der finanziellen Ausstattung des künftigen Familienzentrums sowie die Darstellung der Auswahlkriterien. Die interessierten Träger reichen schriftliche Bewerbungen ein. Deren Eignung wird anhand der Kriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch eine Bewertungskommission geprüft. Das Ergebnis der Trägerschaftsauswahl wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Aufnahme des Bewertungskriteriums „Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit“ bei der Beurteilung der konzeptionellen Ausrichtung bei der Trägerschaftsauswahl.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport liegt der Beschlussvorlage als Anlage 4 bei. Im Benehmen mit dem Referat für Bildung Sport wurden nur die Textpassagen aus der Stellungnahme zusammengefasst in die Beschlussvorlage aufgenommen, die die Kooperationsarbeit und Abstimmung zwischen den Familienzentren und der Kindertagesbetreuung betreffen.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt. Den Änderungswünschen der Gleichstellungsstelle für Frauen ist das Sozialreferat nachgekommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Münchner Familienzentren werden anhand der vorgelegten Planungsgrundsätze und der beschriebenen konzeptionellen Rahmenbedingungen als infrastrukturelle Versorgung der Familienhilfe für Münchner Kinder und Familien anerkannt.
2. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes wird beauftragt, dem Stadtrat jeweils gesondert eine Planung für neue Familien- und Beratungszentren für die Gebiete Neuperlach Zentrum, Hasenberg Nord und Nordhaide zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03317 vom 07.08.2017 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Marian Offmann, Herrn StR Dr. Reinhold Babor und Herrn StR Johann Stadler vom 07.08.2017 bleibt aufgegriffen. Die abschließende Behandlung erfolgt im Rahmen des Beschlusses zum Kinder- und Jugendhilfe Report 2016/2017 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss voraussichtlich Anfang 2019.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-II-KJF/A**

An das Sozialreferat, S-III-L/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-AB)

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP

An das Sozialreferat, S-II-LG

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

z.K.

Am

I.A.